Landeshauptstadt Hannover - VI-01.2 - Datum 07.03.2007

Einladung

zur a) 7. nichtöffentlichen Sitzung der Vergabekommission
des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

am Mittwoch, den 21. März 2007 um 08.30 Uhr
im Raum 200 in der Bauverwaltung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover

zur b) 9. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

am Mittwoch, den 21. März 2007 um 15.00 Uhr
im Hodlersaal des Neuen Rathauses
Trammplatz 2, 30159 Hannover

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung
mit dem Stadbezirksrat Mitte am 07.02.2007

1.2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.02.2007

2. Bebauungspläne

2.1. Bebauungsplan Nr. 961 6. Änderung - Katrin-Sello-Weg -West-
mit örtlicher Bauvorschrift; Vereinfachtes Verfahren
Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 0075/2007 mit 3 Anlagen) - **bereits übersandt**

2.2. Veränderungssperre Nr. 80 für den Geltungsbereich des künftigen
Bebauungsplans Nr. 1675, - Bredenbecker Straße -
(Drucks. Nr. 0488/2007 mit 3 Anlagen)

Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 10 eingeladen

2.3. Bebauungsplan Nr. 1695 - Friederikenstift -
Bebauungspan der Innenentwicklung
Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 0627/2007 mit 3 Anlagen)

2.4. Bebauungsplan Nr. 1006, 2. Änderung - Hildesheimer Straße /

nördlich Bau-Berufsgenossenschaft -
Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 0633/2007 mit 2 Anlagen)

3. Widmungen

3.1. Widmung von Straßen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel
(Drucks. Nr. 0540/2007 mit 9 Anlagen)

Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 08 eingeladen

3.2. Widmung von Straßen im Stadtbezirk Mitte
(Drucks. Nr. 0579/2007 mit 2 Anlagen)

Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 01 eingeladen

4. Einziehung einer Teilfläche der Wiehbergstraße
(Drucks. Nr. 0263/2007 mit 1 Anlage)

Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 08 eingeladen

5. Grunderneuerung der Sophienstraße 1. Bauabschnitt
(Drucks. Nr. 0625/2007 mit 1 Anlage)

Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 01 eingeladen

6. Umgestaltung der Verkehrsflächen des Platzes der Weltausstellung,
der Karmarschstraße und der Osterstraße
(Drucks. Nr. 0650/2007 mit 3 Anlagen)

Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 01 eingeladen

7. Bericht der Verwaltung

8. Anfragen und Mitteilungen

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

...

Weil
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt zur
Entscheidung zu Antragspunkt 1,
im übrigen zur Anhörung
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0075/2007

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bebauungsplan Nr. 961 6. Änderung - Katrin-Sello-Weg -West-
mit örtlicher Bauvorschrift; Vereinfachtes Verfahren
Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Antrag,

1. den Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beschließen,
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 961, 6.Änderung - Katrin-Sello-Weg -West - zu beschließen,
2. dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zuzustimmen und
3. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Die Änderung des Bebauungsplanes führt zu einer differenzierten Bereitstellung von unterschiedlichen Hausformen und unterschiedlichen Freiraumangeboten. Die verstärkte Ausweisung von freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern berücksichtigt die Interessen von Familien, die ein größeres Haus und einen größeren Garten wünschen.

Kostentabelle

Für die Stadt entstehen für die Erweiterung der Grünfläche und der Verkehrsfläche Kosten in Höhe von ca. 79.000 €; siehe auch Anlage 2 zur Drucksache (Begründung zum Bebauungsplan Nr. 961, 6.Änderung, Abschnitt 9, Kosten für die Stadt).

Begründung des Antrages

Badenstedt- West ist Teil des städtischen Einfamilienhaus-Sonderprogramms. Es stellte sich in den letzten Jahren heraus, dass insbesondere Grundstücke für frei stehende Einfamilenhäuser gefragt sind. Das vorhandene Planungsrecht sieht am Ortsrand jedoch nur Doppelhäuser, Hausgruppen oder geschlossene Bauweise vor. Beim Vollzug des Bebauungsplanes gab es Hindernisse aufgrund fehlender Interessenten für Doppelhausgrundstücke. Bei einigen Grundstücken in der Nachbarschaft wurden bereits Befreiungen von der Bauweise genehmigt.

Einige Interessenten wurden vom Kauf abgehalten durch die in der Nähe des Gebietes verlaufende Hochspannungsüberlandleitung. Aufgrund der Vielzahl der Fernleitungen (Gas, Sole, Frischwasser und Strom), die am westlichen Ortsrand liegen, ist es sinnvoll, diese mit ihren Schutzstreifen in die Grünverbindung zu integrieren und die Tiefe der Baufelder des Wohngebietes um 7 m zu reduzieren. Damit entstehen auch besser zu vermarktende Grundstücke.

Es ist städtebaulich wünschenswert, das Spektrum an Bauformen um weitere freistehende Einfamilienhäuser zu ergänzen. Weiter wird die Anzahl der Wegeverbindungen um eine reduziert und im nördlichen Teil des Plangebietes der Zuschnitt der Baufelder neu geordnet. Dies ist nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Das Plangebiet bildet den westlichen Ortsrand von Badenstedt und damit auch der Landeshauptstadt Hannover. Deshalb ist es wichtig, gestalterische Aspekte zu berücksichtigen, um den westlichen Stadtrand städtebaulich zu definieren.

Die Änderung des Planes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht (NUVPG) unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet. FFH- und Vogelschutzgebiete werden von der Planung nicht berührt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden keine neuen Baurechte geschaffen; die Grundzüge der Planung des zu ändernden Plans werden nicht berührt. Von einer Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung kann daher im Interesse einer Beschleunigung des Planverfahrens abgesehen werden. Im Zuge der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs besteht für die betroffene Öffentlichkeit in dem Planverfahren eine ausreichende Gelegenheit, sich mit den Planänderungen auseinander zu setzen und durch Stellungnahmen einzubringen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes hat keine negativen Auswirkungen auf den Umweltzustand im Plangebiet wie auf die Gesundheit des Menschen, da die vorhandenen Baurechte für Wohnungsbau nur hinsichtlich der Bauweise und Gestaltung verändert und geringfügig zurückgenommen werden. Neue Baurechte werden nicht begründet. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich. Die gutachtliche Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist als Anlage 3 beigefügt.

Die beantragten Beschlüsse sind erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können.

61.12
Hannover / 12.01.2007

Bebauungsplan Nr. 961, 6. Änderung
vereinfachte Änderung
- Katrin-Sello-Weg -West -

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren

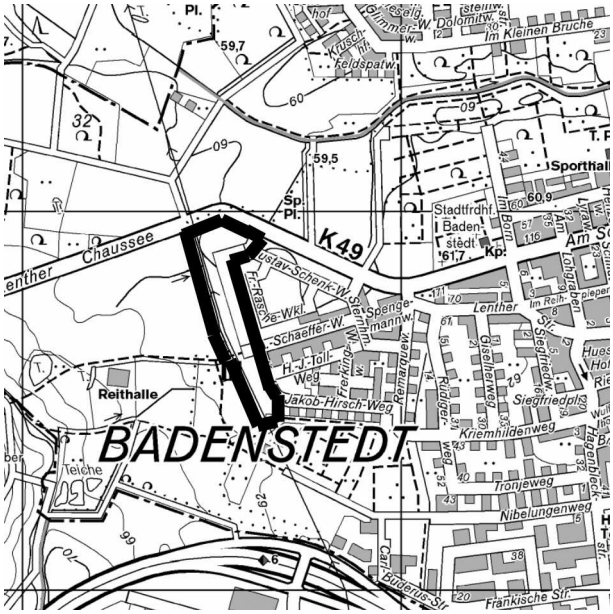

Sachgebiet: Süd
Stadtteil: Badenstedt

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Südgrenze der Lenther Chaussee, die Südgrenze des Lärmschutzwalles, Süd- und Ostgrenze des Katrin-Sello-Weges, Albrecht-Schaeffer-Weg, Westgrenze des Karl-Jakob-Hirsch-Weges, Ostgrenze des Grundstücks Karl-Jakob-Hirsch-Weg 55, nordöstliche Grenze der Kleingartenkolonie Nibelungen, westliche Grenze der öffentlichen Grünverbindung..

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:
keine

B e g r ü n d u n g

Bebauungsplan Nr. 961, 6. Änderung
-vereinfachte Änderung-
- Katrin-Sello-Weg - West -

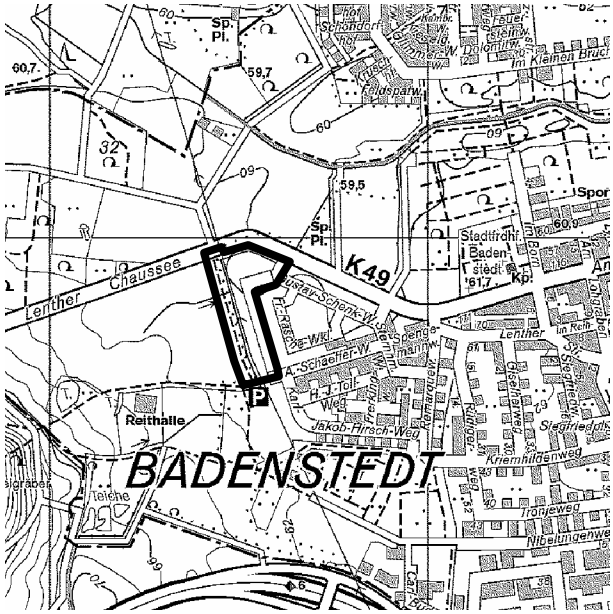

Stadtteil: Badenstedt

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Südgrenze der Lenther Chaussee, die Südgrenze des Lärmschutzwalles, die Süd- und Ostgrenze des Katrin-Sello-Weges, den Albrecht-Schaeffer-Weg und die westliche Grenze der öffentlichen Grünverbindung.

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

1. Zweck des Bebauungsplanes **2**

2. Örtliche und planungsrechtliche Situation **2**

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan **2**

4. Städtebauliche Ziele des Bebauungsplanes und Festsetzungen **3**
- 4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung 3
- 4.2 Bauweise, Baugrenzen 4
- 4.3 Gestaltung 4

5. Infrastruktur **5**

6. Erschließung und Verkehr **5**

7. Grünflächen **6**

8. Umweltverträglichkeit und Eingriffsregelung **6**
- 8.1 Lärm 6
- 8.2 Naturschutz 6
- 8.3 Boden 7

9. Kosten für die Stadt **7**

1. Zweck des Bebauungsplanes

Im Bereich Badenstedt- West, südlich des Albrecht- Schaeffer-Weges, entstand in den 80er und 90er Jahren ein Wohngebiet mit unterschiedlichen Wohn- und Haustypen: freistehende Einzelhäuser, Doppel- und Reihenhäuser und 2 1/2-geschossiger Mietwohnungsbau.

Seit einiger Zeit ist Badenstedt- West ein Schwerpunkt des städtischen Einfamilienhaus-Sonderprogramms. Es hat sich herausgestellt, dass die Nachfrage insbesondere nach Grundstücken für frei stehende Einfamilienhäuser hoch ist. Für Doppelhausgrundstücke gab es Hindernisse beim Vollzug des Bebauungsplanes aufgrund fehlender Grundstückinteressenten. Für einige Grundstücke in der Nachbarschaft wurden bereits Befreiungen von der Bauweise genehmigt. Weiter wurden potentielle Interessenten aufgrund der nahe am Gebiet verlaufenden Hochspannungsüberlandleitung verunsichert. Aufgrund der Vielzahl der Fernleitungen (Gas, Sole, Frischwasser und Strom), die am westlichen Ortsrand verlaufen, ist es sinnvoll, diese mit ihren Schutzstreifen in die Grünverbindung zu integrieren und das Wohngebiet etwas zu reduzieren.

Es ist städtebaulich wünschenswert, das Spektrum an Bauformen um weitere freistehende Einfamilienhäuser zu ergänzen. Dies ist nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes möglich.

2. Örtliche und planungsrechtliche Situation

Die Grundstücke im Plangebiet sind mit Ausnahme der vorhandenen Kindertagesstätte bislang noch nicht bebaut und in städtischem Eigentum. Sie sollen an Einzelbauherren verkauft werden. Bis an den südöstlichen Rand des Geltungsbereiches sowie auf der gegenüber liegenden Straßenseite des Katrin-Sello-Weges ist die Bebauung vorhanden. Die Straßen sind als Baustraße ausgebaut. Der endgültige Ausbau erfolgt erst nach Fertigstellung der Wohnbebauung beiderseits der Straßen.
Westlich der Baugebiete ist eine Grünverbindung mit ihren in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wegen und einem Graben vorhanden. Die Vernetzung mit dem Baugebiet sowie die Bepflanzungen sind noch nicht hergestellt. Weiter westlich beginnt die offene Landschaft mit Kleingärten, Ackerflächen, Weideland und dem Benther Berg.
Am Rand der Wohngebiete verlief eine Hochspannungsüberlandfreileitung (110kV); diese ist nun auf einer Länge von 600 m als Erdkabel verlegt.

Nördlich der Wohngebiete verläuft die Lenther Chaussee, die durch einen Lärmschutzwall von den Baugebieten getrennt ist. Weiter nördlich beginnt auch hier die offene Landschaft.

Für das Plangebiet gilt zurzeit der Bebauungsplan Nr. 961 aus dem Jahr 1985 und in Teilen die Fassung der 1. Änderung aus dem Jahr 1995. Diese Pläne sehen hier I- geschossig bebaubares Reines Wohngebiet (WR) vor. Als Bauweise sind bisher Doppelhäuser, Hausgruppen oder geschlossene Bauweise festgesetzt.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet Wohnbaufläche vor. Westlich des Plangebietes ist allgemeine Grünfläche und Kleingartenfläche dargestellt. Die Lenther Chaussee ist als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen und der Bereich nördlich davon als landwirtschaftlich genutzte Fläche. Für die Flächen nördlich und teilweise westlich ist darüber hinaus Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.

4. Städtebauliche Ziele des Bebauungsplanes und Festsetzungen

In der Zeit zwischen 1990 und 2000 herrschte ein Mangel an Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt. Für eine Teilfläche des Plangebietes wurde diesem durch die Änderung der Bauweise von Einzelhäusern zu Doppelhäusern mit dem 1. Änderungsverfahren (1995) entgegengewirkt, um mehr Wohneinheiten auf dieser Fläche unterbringen zu können.
Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich inzwischen deutlich entspannt. Das städtebauliche Konzept des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie der 1. Änderung beinhaltet heute vorwiegend Doppelhäuser und Hausgruppen. Bei der Vermarktung der Grundstücke hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich die Nachfrage stärker auf freistehende Einfamilienhäuser konzentriert. Mit dem Ziel dieses Baugebiet zügig zum Abschluss zu bringen, soll dieser Nachfrage entsprochen werden.

Ein weiterer Grund für das mangelnde Interesse an Flächen im Plangebiet war die sehr dicht an den Baugebieten verlaufende Hochspannungsüberlandleitung. Auf Initiative der Stadt wurde diese Leitung auf einem Teilstück als Erdkabel verlegt und bildet nun zusammen mit einer Gashochdruckleitung, der Soleleitung und einer Wasserleitung ein Paket an überörtlichen Versorgungstrassen mit Schutzstreifen. Diese sollen soweit möglich aus den Baugebieten heraus gehalten werden.

Das Plangebiet bildet den westlichen Ortsrand von Badenstedt und damit auch der Landeshauptstadt Hannover. Die Gestaltung des Siedlungsrandes soll sowohl durch die Art und Gestaltung der Baulichkeiten als auch durch eine angemessene Bepflanzung erreicht werden. Bei den Bebauungsmöglichkeiten sind daher gestalterische Aspekte zu berücksichtigen, um den westlichen Stadtrand städtebaulich zu definieren.

4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Baugebiete im Geltungsbereich sind als Reine Wohngebiete ausgewiesen. Die Flächen liegen direkt am Benther-Berg-Vorland und bieten damit nahe gelegene attraktive Naherholungsmöglichkeiten. Die Festsetzung als Reines Wohngebiet (WR) soll weiterhin Bestand haben.

Die Anzahl der Vollgeschosse ist mit I, die GRZ mit 0,4 festgesetzt. Diese Festsetzungen werden von der Änderung nicht berührt. Weiter wird die Beschränkung auf 2 Wohnungen je Wohngebäude beibehalten.

Ergänzend setzt diese Änderung des Bebauungsplans nun fest, dass:
1. Garagen und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind und
2. die Oberkante der Erdgeschossfußböden 0,5 m und die Firste nicht mehr als 8,7 m über der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche liegen dürfen.

Vorgärten als straßenbegleitende begrünte Eingangsbereiche der Gebäude und die Gartenbereiche werden dadurch von Garagen und Stellplätzen freigehalten. Mit Ausnahme der Zufahrten entstehen so durchgängig begrünte Gärten und Vorgärten.

Lediglich für die beiden Grundstücke im Norden des Plangebietes soll die Beschränkung für die Garagen und Stellplätze nicht gelten, da es sich hier um Endgrundstücke handelt. Die Ausweitung der überbaubaren Flächen für die Garagen oder Stellplätze in diese Randflächen würde auch Baurechte für das Hauptgebäude begründen. Dies würde jedoch der einheitlichen Gestaltung des Baugebietes entgegen stehen.

Das Baugebiet soll am Ortsrand gegenüber dem Landschaftsraum einen weitgehend homogenen Abschluss erhalten. Dabei sollen vor allem die Gebäudehöhe begrenzt werden, um eine Verschattung der gegenüberliegenden Häuserreihe zu vermeiden und den Blick zum Benther Berg nicht zu sehr zu verstellen. Aus diesem Grund wird die I-geschossige Bebauung beibehalten. Neu ist die Begrenzung der Erdgeschossfußbodenhöhe auf maximal 0,5 m (über der angrenzenden Verkehrsfläche) und die Beschränkung der Firsthöhe auf maximal 8,7 m.

Weiter soll durch die Festsetzung der max. Erdgeschossfußbodenhöhe verhindert werden, dass Kellergeschosse weit aus dem Boden herausstehen, da auch dies die Homogenität des Gebietes beeinträchtigen würde. Da das Grundwasser hier hoch ansteht, könnte auf diese Weise versucht werden, auf eine wasserdichte Wanne zu verzichten.

4.2 Bauweise, Baugrenzen

Wie bereits oben erläutert, hat sich der Wohnungsmarkt zwischenzeitlich erheblich entspannt. Die vorhandene Nachfrage besteht insbesondere nach freistehenden Einfamilienhäusern; die Bebauungsplanänderung sieht deshalb Einzelhäuser vor.

Die überbaubaren Flächen werden im wesentlichen beibehalten, da das Konzept in den Grundzügen fortgeschrieben werden soll. Allerdings wird die Bebauungstiefe von 18,0 m auf 16,0 m reduziert, da hier die Grundstückstiefe zugunsten der öffentlichen Grünverbindung um 7 m reduziert wird. Dies wurde notwendig, da die unterirdisch neu verlegte Hochspannungsleitung im öffentlichen Grünzug und nicht in den privaten Wohngärten liegen sollte.
Im nördlichen Bereich zwischen Katrin-Sello-Weg und Lärmschutzwall werden die überbaubaren Flächen neu geordnet, da zum einen ein Durchgang in Verlängerung des Katrin-Sello-Weges nach Norden bis zum Fuß- und Radweg entlang des Lärmschutzwalles als wünschenswert angesehen wird und die Grundstücke im Hinblick auf Einzelhäuser anders geschnitten sein müssen.

4.3 Gestaltung

Das Baugebiet bildet zusammen mit der Grünverbindung den westlichen Ortsrand von Badenstedt. Die westlich vorgelagerten Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, so dass der Blick auf das Baugebiet freigeben ist. Darauf soll mit einer angemessenen Gestaltung des Ortsbildes reagiert werden.

Auch in der Vergangenheit gab es gestalterische Vorgaben zur Materialwahl, zu Einfriedungen und zur Dachform. Diese waren allerdings nicht im Bebauungsplan festgesetzt, sondern wurden als Bestandteil der Grundstückskaufverträge geregelt, Dies hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen. Regelungen im Bebauungsplan sind für Architektinnen und Architekten, Bauherrenfamilien oder spätere Käuferinnen und Käufer besser nachzuvollziehen und zu berücksichtigen.

Die Außenwände der Wohngebäude sollen wie bisher mit rotem bis rotbraunem Mauerwerk, mit weißem Putz oder weißem Kalksandstein erstellt werden. Kombinationen dieser Materialien oder mit Holz sind zulässig, soweit die vorgenannten Materialien überwiegen (§ 5 Abs. 1 textliche Festsetzungen).

Für Wohngebäude sind weiterhin nur Satteldächer ohne Walmelemente und Dachpfannen in roten Farbtönen zulässig, die vergleichsweise nicht heller sind als RAL 3013 (Tomatenrot) und nicht dunkler als RAL 8012 (Rotbraun) in der Farbreihe des Farbregisters RAL 840HR, (§ 5 Abs. 2 textliche Festsetzungen).

Durch diese Farb- und Formenkombinationen wird verhindert, dass einzelne Vorhaben durch eine stark abweichende Baustoffwahl oder stark überhöhte Dächer den Gesamteindruck beeinträchtigen könnten.

Daneben sind Hauptgebäuderichtungen ausgewiesen, sodass die Dächer traufständig zur Straße bzw. auch zum Landschaftsraum stehen. Diese Festsetzung ist zwar neu, es wurde allerdings schon in der Vergangenheit im östlichen Bereich angestrebt, eine Straßenseite giebel- die andere traufständig zu bebauen, um einen abwechslungsreichen Straßenraum zu erreichen. Diese bauliche Gestaltung des Ortsrandes wird unterstützt durch die Bepflanzung der Grünverbindung. Der Ortsrand erhält so ein städtebaulich prägnantes Erscheinungsbild.

Für das Wohngebiet wird ein durchgrünter Charakter angestrebt. Vom öffentlichen Straßenraum sollen auch für Fußgänger/-innen soweit wie möglich Gärten und Häuser erlebbar sein. Berechtigterweise haben Eigentümer/-innen den Wunsch, ihre Wohngärten selbst vor fremder Einsicht

zu schützen. Bei kleinen Gartengrundstücken besteht die Gefahr, dass undurchsichtige hohe Einfriedungen aus Holz an öffentlichen Räumen und privaten Wohnwegen entstehen. Damit würde das Erscheinungsbild des Wohngebietes, vor allem aber das Sicherheitsgefühl der Fußgänger/innen durch den Entzug von sozialer Kontrolle beeinträchtigt.
Die bisherigen Regelungen in den Kaufverträgen haben dies in einigen Fällen nicht verhindern können. Die Vorgaben zu Einfriedungen werden deshalb teilweise vereinfacht bzw. präzisiert und als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen. Die Höhenbeschränkung von Einfriedungen entlang der Verkehrsfläche bleibt weiterhin für Vorgärten (Zone zwischen Wohnhaus und Verkehrsfläche) auf 1,0 m und für Wohngärten auf 1,8 m beschränkt. Neu ist, dass Einfriedungen über 1,5 m durchsichtig (d.h. z.B. mit Maschendraht) oder als Hecke herzustellen sind.

Damit wird ein durchgrünter Charakter des Wohngebietes gewahrt und es bleibt trotzdem ausreichend Spielraum für individuelle Bauherrenwünsche.

5. Infrastruktur

Kanäle und Versorgungsleitungen sind in den Baustraßen bereits untergebracht.

In Badenstedt -West bestehen heute bereits zwei Kindertagesstätten. Eine befindet sich im Norden des Plangebietes am Katrin-Sello-Weg, eine weitere am Sternheimweg. Diese können den durch die Bebauung zu erwartenden Bedarf an Kindergartenplätzen abdecken.

Am Friedrich- Rasche- Winkel ist eine öffentliche Spiel- und Erholungsfläche im Bebauungsplan 961, 1.Änderung vorgesehen. Es ist geplant, die Spiel- und Erholungsfläche im Jahr 2007 auszubauen. Darüber hinaus stehen in den Naherholungsgebieten nördlich und westlich des Baugebietes Streifräume zur Verfügung.
Nördlich der Lenther Chaussee und am Sternheimweg befindet sich ein Jugendtreff.

6. Erschließung und Verkehr

Das Erschließungsnetz bleibt grundsätzlich in seiner ursprünglichen Konzeption erhalten und ist als Baustraße bereits vorhanden. In der Verkehrsfläche verläuft eine Soleleitung. An drei Punkten sieht die Planung Veränderungen vor.

Die östlich im Plangebiet, direkt am Lärmschutzwall gelegenen Grundstücke sollen über den ursprünglich geplanten Rad- und Fußweg erschlossen werden. Zu diesem Zweck wird dieser Weg nördlich des Katrin-Sello-Weges auf 65 m Länge um 2 m aufgeweitet. So erhalten die Grundstücke eine Nord-Ost-Erschließung; die Anlage von Wohngärten auf der südwestlichen Seite der Grundstücke wird auf diese Weise ermöglicht. Im weiteren westlichen Verlauf bis zum Ende des Lärmschutzwalles ist die öffentliche Verkehrsfläche nach wie vor als reine Fuß- und Radwegeverbindung vorgesehen und wird in der anschließenden Grünverbindung über den Graben an den westlichen Fuß- und Radweg angebunden. Der Erschließungsweg ist jedoch noch nicht hergestellt. Er ist Teil einer zentralen Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Soltekampes und entlang der Südseite des Lärmschutzwalles mit Vernetzungen in den Landschaftsraum.

Weiter ist eine Verbindung vom Katrin-Sello-Weg in dessen nördlicher Verlängerung zu dem Rad- und Fußweg am Lärmschutzwall vorgesehen. Damit können gleichzeitig Flächen für zusätzliche öffentliche Stellplätze entstehen, ohne dass der Wendehammer durch ruhenden Verkehr blockiert wird. Dieser Weg führt zu einer besseren Vernetzung.

Im Bereich der Abknickung des Katrin-Sello-Weges war in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes eine Fuß- und Radwegeverbindung nach Westen zum öffentlichen Grünzug vorgesehen. Auf diese Verbindung soll nun verzichtet werden. Statt dessen soll die ca. 140 m südlich gelegene Verbindung auf 8 m Breite aufgeweitet werden. Diese soll nicht mehr als Verkehrsfläche sondern als Teil der Grünverbindung mit Bepflanzungen, jedoch ohne Beleuchtung, entstehen. Durch den Wegfall der nördlichen Verbindung kann auch auf die dort ursprünglich erforderliche Brücke über den Badegraben verzichtet werden.

Entlang des Wohngebietes wurde die Trasse der 110kV-Freileitung unterbrochen und als Erdkabel verlegt. Der entsprechende Schutzstreifen liegt außerhalb der Wohnbaugrundstücke. Nördlich und südlich dieses Abschnittes steht jeweils ein Endmast; diese werden eingezäunt und begrünt.

7. Grünflächen

Der Landschaftsraum Benther-Berg-Vorland ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt und wird durch den Benther Berg, der ein beliebtes Naherholungsziel darstellt, geprägt. Die Übergangszone zwischen den Siedlungsbereichen der Stadt und der freien Landschaft wird durch Kleingärten und hier im Plangebiet durch öffentliche Grünflächen gebildet.

Durch die im Plangebiet ausgewiesene und bereits vorhandene öffentliche Grünverbindung fließt zum einen die Bade, zum anderen sind in diesem, das Wohngebiet arrondierenden Streifen, verschiedene überörtliche Versorgungsleitungen untergebracht. Diese Grünverbindung ist Bestandteil des Rad-und Fußwegenetzes und verbindet den Nibelungenweg und die Kleingärten im Süden Badenstedts mit dem Fössegrünzug.
Mit diesem Planverfahren wird die Grünverbindung nach Osten um 7 m verbreitert, so dass hier noch eine Bepflanzung entstehen kann, die das Wohngebiet von der Landschaft trennt, teilweise fremder Sicht entzieht und den Schutzstreifen der Hochspannungsleitung aufnimmt.

Ursprünglich war hier eine dichtere Vernetzung des Grünzugs mit dem Wohngebiet vorgesehen. Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes wird auf einen Verbindungsweg als öffentliche Verkehrsfläche verzichtet. Die verbleibende Verbindung wird jedoch aufgeweitet und als Grünverbindung ausgewiesen. Sie verknüpft die östliche Spiel- und Erholungsfläche mit dem Grünzug.

Der Bebauungsplan 961 sah eine Fläche für den naturnahen Ausbau eines Grabens vor. Dieser Ausbau ist inzwischen erfolgt; die Bade ist mit ihren Randbereichen naturnah gestaltet und nun im Bebauungsplan als Gewässer ausgewiesen.

8. Umweltverträglichkeit und Eingriffsregelung

8.1 Lärm

Das Plangebiet wird im wesentlichen durch Verkehrslärm vom Straßenzug „Am Soltekampe / Lenther Chaussee“ belastet. Ohne Lärmschutzmaßnahmen wäre an der nächstliegenden Bebauung mit Immissionen von bis zu 58 / 50 dB(A) (Tag- / Nachtwert) zu rechnen.

In Anlehnung an die DIN 18005 -Schallschutz im Städtebau -, die anzustrebende Orientierungswerte in den Baugebieten enthält, sind die prognostiziert einwirkenden Verkehrsimmissionen so erheblich, dass grundsätzlich Schutzmaßnahmen als erforderlich erachtet werden, um gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 961 ist ein Lärmschutzwall (ca. 2,8 m hoch) vorgesehen. Dieser ist inzwischen hergestellt. Weiter sieht die bisherige Planung in den Bereichen nahe der Lenther Straße Schallschutzfenster für die Obergeschosse vor. Diese Festsetzung wurde übernommen.

Für Flächen, die einen größeren Abstand zur Lenther Chaussee aufweisen, sind schalltechnische Vorkehrungen an den Gebäuden nicht erforderlich.

8.2 Naturschutz

Für das Plangebiet bestehen bereits Baurechte aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 961 und seiner 1. Änderung. Hier war bisher Reines Wohngebiet für I- geschossige Doppelhäuser und Hausgruppen, zum Teil auch geschlossene Bauweise bei einer Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Die Änderung des Bebauungsplanes bereitet keine Erweiterung der vorhandenen Baurechte sondern lediglich eine Änderung der Bauweise vor. Vor ein paar Jahren wur-

den die ursprünglich hier vorhandenen Kleingärten geräumt; seit dem liegt die Fläche brach. Die Freimachung des Geländes diente der Vorbereitung zur Neubebauung. In der Zwischenzeit hat sich im Bereich der Baugebiete teilweise eine Spontanvegetation gebildet.
Die Verkehrsflächen werden an 3 Stellen (siehe Abschnitt 6) vergrößert, an einer Stelle zugunsten von Bauland und an einer Stelle zugunsten der Grünverbindung reduziert. Durch die Aufweitung der Grünverbindung zulasten des Baulandes werden in der Bilanz weniger Eingriffe in Natur und Landschaft ermöglicht als bisher. Ein zusätzlicher Ausgleich ist deshalb nicht erforderlich.

8.3 Boden

Altlasten oder Verdachtsflächen sind für das Plangebiet nicht bekannt.

Die Versickerung von Regenwasser ist im Plangebiet wegen des hohen Grundwasserstandes und ungünstiger Bodenverhältnisse nicht möglich. Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch oberflächennah anstehendes salzhaltiges Grundwasser. Es müssen wasserdichte Wannen eingebaut werden oder es ist auf den Bau von Kellern zu verzichten. Aufgrund des erhöhten Salzgehaltes des Grundwassers ist dieses nicht zu Bewässerungszwecken geeignet.

Kennzeichnungen - Benther Salzstock

Das Plangebiet liegt über dem Benther Salzstock. Durch die besondere geologische Struktur des Untergrundes ist das Auftreten von Gebäudeschäden in derartigen Gebieten nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Um dieses Risiko möglichst klein zu halten, empfehlen das Bergamt sowie das Landesamt für Bodenforschung die Durchführung von Bodenuntersuchungen nach DIN 1054 und eine Sicherungsbauweise. Es ist daher eine Verpflichtung und Aufgabe des Bauherrn oder seines Beauftragten, den Nachweis über die Eignung des Bodens als Baugrund zu erbringen. Zahlreiche Einzeluntersuchungen haben ergeben, dass unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen kaum noch Gebäudeschäden auftreten können. An neu errichteten Gebäuden sind in den letzten Jahren keine größeren Gebäudeschäden durch Erdfälle bekannt geworden. Senkungen von geringer Größenordnung verbleiben durch die natürliche Ablaugung infolge Grundwasserbewegungen über dem Salzspiegel. Größere Grundwasserabsenkungen sind daher über dem Benther Salzstock nicht erlaubt.

9. Kosten für die Stadt

Diese Änderung des Bebauungsplanes weist ca. 2700 m² Grünfläche sowie ca. 230 m² Verkehrsfläche für öffentliche Stellplätze mehr aus als die Ursprungsplanung (zu Lasten der Wohngebiete). Die Kosten für die Verbreiterung der vorhandenen Grünverbindung werden voraussichtlich ca. 41.000 € betragen. Durch den Mehrausbau der ca. 290m² großen Verkehrsfläche, abzüglich zweier Wege, die ursprünglich geplant waren, wird eine Bausumme von 38.000.- € erforderlich.

Begründung des Entwurfes
aufgestellt

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Januar 2007

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat der Begründung des Entwurfes am
zugestimmt.

61.12 / 09.Januar 2007

(Heesch)
Fachbereichsleiter

Bebauungsplan Nr. 961, 6. Änderung – Katrin-Sello-Weg-West - Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der bestehende Bebauunggsplan Nr. 961 soll in einem westlichen Teilgebiet dahingehend geändert werden, dass statt bisher für Doppelhäuser nunmehr für freistehende Einzelhäuser Baurecht eingeräumt wird. Die vorhandene Freileitung wird nunmehr in die Grünverbindung einbezogen. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt erhalten.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Grundlage für die Bestandsaufnahme stellt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 961 dar. Da eine weitergehende Versiegelung nicht geplant ist, erfolgen keine Änderungen am rechtlich möglichen Bestand.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild sind durch des Änderung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Eingriffsregelung

Zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht erkennbar.

07.08.2006

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 0666/2007)

Eingereicht am 14.03.2007 um 16:25 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fraktion zur Drucks. Nr. 0075/2007, Bebauungsplan Nr. 961 - Katrin-Sello-Weg-West

Antrag,

zu beschließen
Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass die Dächer giebelständig zur Straße bzw. mit einer Traufe nach Süden auszurichten sind.

Begründung

Um günstige Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie (Solarwärme, Solarstrom) zu schaffen, sollen die Dachflächen zur Sonne ausgerichtet werden, also jeweils eine Dachtraufe nach Süden.
Dagegen sieht der Bebauungsplan laut Begründung in Anlage 2, Punkt 4.3 bislang vor, die Dachflächen traufständig zur Straße und zum Landschaftsschutzgebiet, also nach Osten bzw. Westen auszurichten. Eine wirtschaftliche Solarnutzung wäre dabei kaum möglich.
Laut Punkt 3 der Aalborg-Commitments, denen sich Hannover im Jahr 2004 im Zuge der Aalborg+10 -Konferenz verpflichtet hat, ist der Anteil regenerativer Energien zu erhöhen.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 15.03.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0488/2007

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Veränderungssperre Nr. 80 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 1675, - Bredenbecker Straße -

Antrag,
für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 1675 nach den §§ 14 und 16 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO die Veränderungssperre Nr. 80 - Anlage 2 und 3 - als Satzung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Satzung über eine Veränderungssperre ist ein formales Plansicherungsinstrument, das die gegenwärtige städtebauliche Situation in dem Gebiet vor dem Inkrafttreten des künftigen Bebauungsplans vor unerwünschten Veränderungen schützt. Eine Auseinandersetzung mit Gender-Aspekten erfolgt daher erst mit einer inhaltlichen Befassung im Rahmen der weiteren Beschlüsse zum Verfahren des Bebauungsplans.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Mit dem Bebauungsplan Nr. 1675 wird ein Teilbereich des ehemaligen Hanomag-Geländes neu geordnet, für das im Zuge einer großräumigen Planung zunächst mit dem Bebauungsplan Nr. 1237 und dann mit dem Bebauungsplan Nr. 1631 Verfahren begonnen wurden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 1631 sind durch Aufstellungsbeschlüsse vom 23.09.1999 und vom 23.11.2000 als Nutzungsvorstellungen hochwertige Büro- und Dienstleitungsnutzungen mit Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung formuliert worden und zur Grundlage des Verfahrens erhoben worden. Dabei sollten die vorhandenen Wohnnutzungen entsprechend dem Bestand erhalten bleiben. Die Flächen sollten für großflächigen Einzelhandel nicht zur Verfügung stehen.

In Fortentwicklung dieser städtebaulichen Zielsetzungen hat sich für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1675 besonderer Handlungsdruck ergeben, weil die unbebauten und im Wesentlichen untergenutzten Flächen dieses Planbereichs Anlass für verschiedene Nutzungsbegehrlichkeiten sein könnten. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1675 vom 29.06.2006 sind die städtebaulichen Zielsetzungen somit noch einmal konkretisiert worden und hinsichtlich Wohn- und Einzelhandelsnutzungen weiter entwickelt worden.

Zur Sicherung dieser Planung ist es notwendig, eine Veränderungssperre zu erlassen, um mögliche entgegenstehende Vorhaben, die nach gegenwärtigem Planungsrecht zulässig wären, ablehnen zu können.

61.1B
Hannover / 27.02.2007

Anlage 1 zur Drucksache Nr. /2007

Veränderungssperre Nr. 80
für den Geltungsbereich des künftigen
Bebauungsplans Nr. 1675
- Bredenbecker Straße -

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren

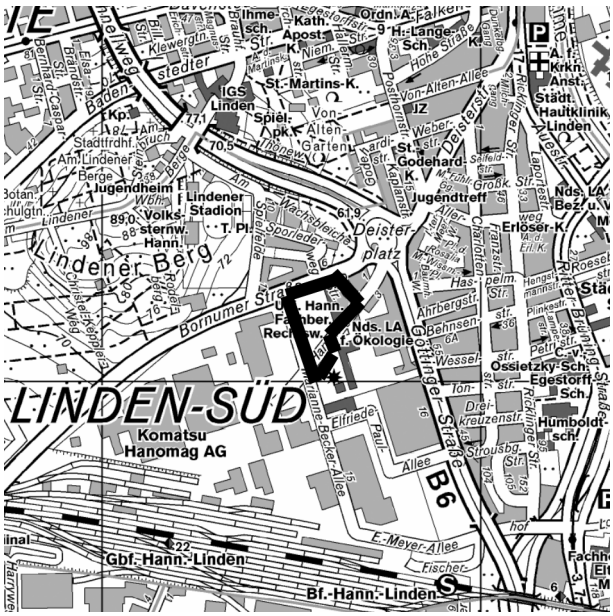

Planung: Süd
Stadtteil: Linden-Süd

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Bornumer Straße, die Bredenbecker Straße, die Hanomagstraße und die Marianne-Baecker-Allee.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

306/86	- Aufstellungsbeschuss Bebauungsplan Nr. 1237
15-604/87	- Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Nr. 1237
712/92	- Aufstellungsbeschuss und Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Nr. 1237
74/93	- Beschluss über die erneute vorgezogene Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Nr. 1237
2236/99	- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1631
3009/2000	- Erneuter Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1631
1424/2006	- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr.1675
15-0239/ 2007	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Satzung
über die Veränderungssperre Nr. 80
für den Geltungsbereich
des Bebauungsplans Nr. 1675
- Bredenbecker Straße -

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover am ..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 1675, - Bredenbecker Straße - wird eine Veränderungssperre beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt durch die Bornumer Straße, die Bredenbecker Straße, die Hanomagstraße und die Marianne-Baecker-Allee.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des § 2 dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 NGO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.

§ 4

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5

Vorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Landeshauptstadt Hannover nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft. Die Veränderungssperre tritt, soweit sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 und 2 BauGB verlängert wird, nach Ablauf von zwei Jahren, auf jeden Fall mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 1675.

Hannover,

(Weil)
Oberbürgermeister (Siegel)

Anlage 2 zur Drucksache Nr.

Veränderungssperre Nr. 80

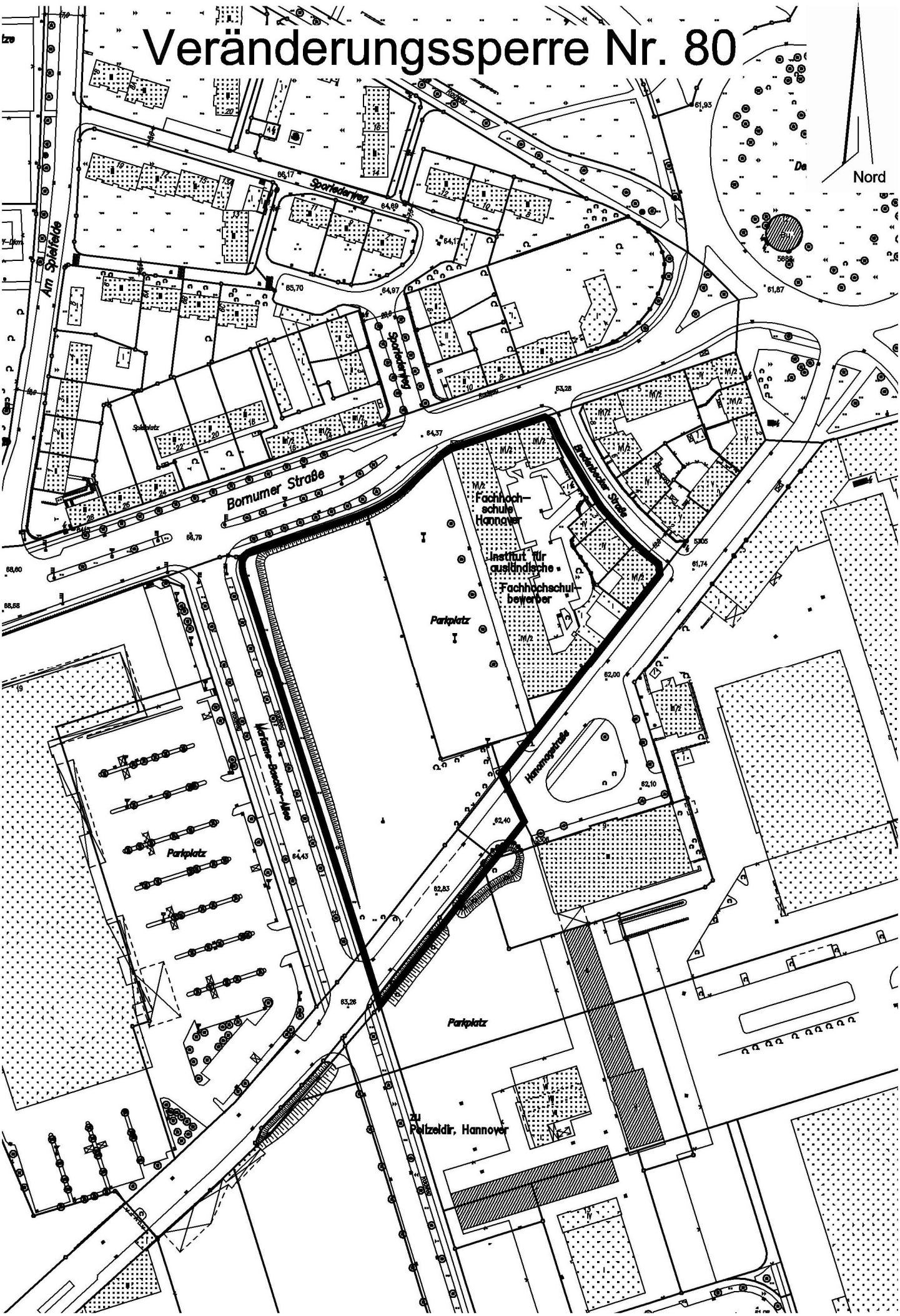

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 0627/2007

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Bebauungsplan Nr. 1695 - Friederikenstift, Bebauungsplan der Innenentwicklung; Aufstellungsbeschluss

Antrag,
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1695 unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Durch die Planung soll das vorhandene Krankenhaus erweitert werden. Dies wird von der gesamten Bevölkerung in der Stadt und in der Region genutzt werden.
Mit der Stadtbahn und den Buslinien auf der Humboldtstraße besitzt der Standort eine hervorragende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Hannover.

Begründung des Antrages

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1695 berührt die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 417, 1036 und 1613 , die Sondergebiet Krankenhaus bzw. Klinik sowie Fläche für Stellplätze und nicht überbaubare Grundstücksfläche festsetzen.
Das Friederikenstift beabsichtigt eine Erweiterung ihres Krankenhauses für zwei berufsgenossenschaftliche Pflegestationen mit einem Ambulanzbereich in einem ca. 11 m hohen Gebäude zu realisieren.
Der Stadtbezirksrat Mitte hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2007 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 01.02. bis 02.03.2007 durchgeführt. Dabei wurde das geplante Gebäude umfassend bekannt gemacht. Es sind keine Anregungen eingegangen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Mit ihm soll im Innenbereich die Nutzung und Nachverdichtung der Krankenhausfläche erreicht werden. Er soll deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in der ab 1. Januar 2007 gültigen Fassung aufgestellt werden.

Nach § 13 a Abs. 1 BauGB darf das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden, wenn die nach § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzte Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Die Grundfläche wird aufgrund des ca. 3000 m² großen Geltungsbereiches den für die Ausnahmeregelung zulässigen Wertes von 20.000 m² deutlich unterschreiten.
Es handelt sich nicht um eine Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt. Damit ist eine weitere Voraussetzung des § 13 a Abs. 1 BauGB für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens erfüllt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 im beschleunigten Verfahren entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 kann das Verfahren durch Straffung oder das Weglassen einzelner Verfahrensschritte verkürzt werden.

Nach § 13 Abs. 3 wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan wird keine Flächeninanspruchnahme von bisher nicht oder geringer überbaubarer Grundstücksfläche vorgenommen. Die Eingriffsregelung findet daher keine Anwendung.

Auf der Grundlage des nach neuem Recht anwendbaren § 33 Abs.3 BauGB besteht die Möglichkeit einer Zulassung einer Baumaßnahme während der Planaufstellung. Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses soll die Baumaßnahme im Rahmen der vorzeitigen Planreife nach dem v.g. § 33 (3) BauGB genehmigt werden. Das geplante Gebäude soll so gebaut werden wie in der Anlage 3 dargestellt.

61.11
Hannover / 07.03.2007

Anlage 1 zur Drucksache Nr.

Bebauungsplan Nr. 1695 - Friederikenstift
Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren

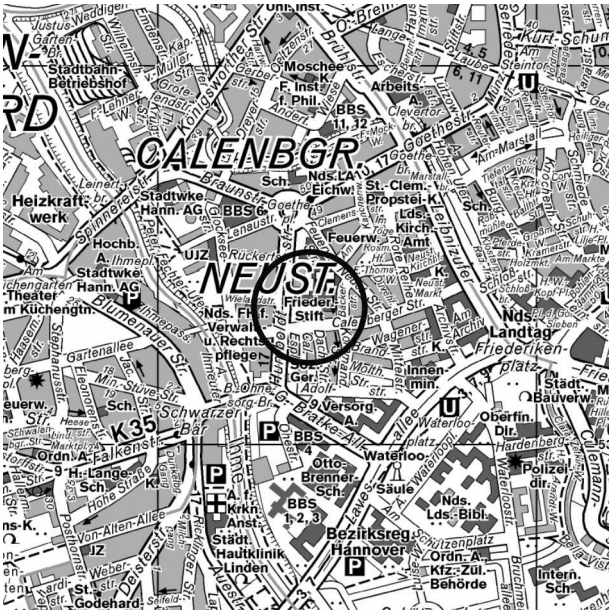

Planung Nord

Stadtteil: Calenberger Nordstadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen eine Fläche, die dem Friederikenstift zur Humboldtstraße vorgelagert ist und auf der zur Zeit ein II- bis III- geschossiges Parkdeck steht.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

15-0001/2007	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

61.11/05.03.07

Anlage 2 zur Drucksache Nr. .....

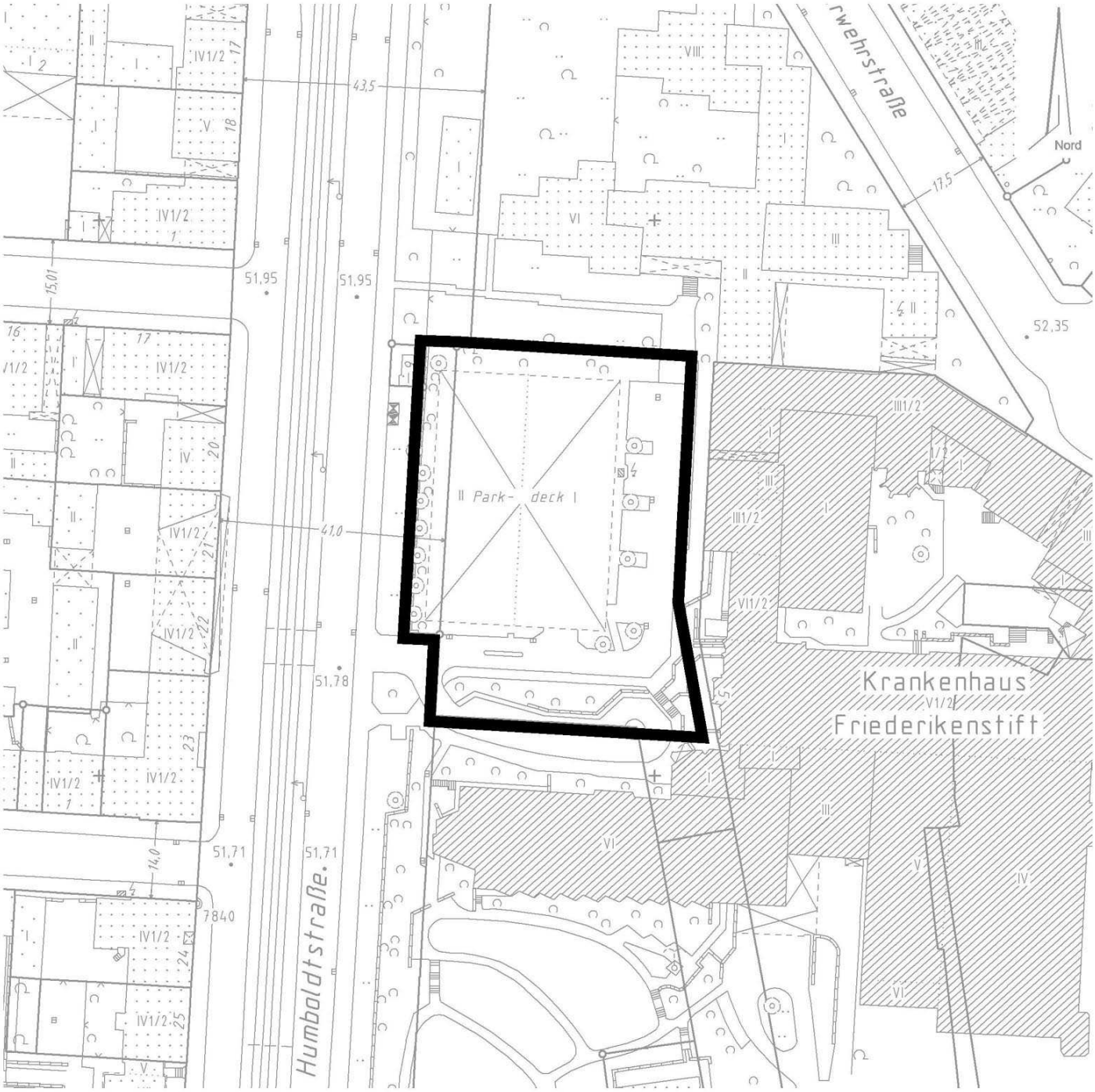

Bebauungsplan Nr. 1695 - Friederikenstift -

Maßstab 1 : 1000

Für den Planvorschlag	Aufstellungsbeschluss	Ortsübliche Bekanntmachung
Planung Nord Hannover, den 06. März 2007 Zunft Baudezernat	Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am ..... beschlossen.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover, den 06. März 2007 Heesch Fachbereichsleiter	Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)	Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)

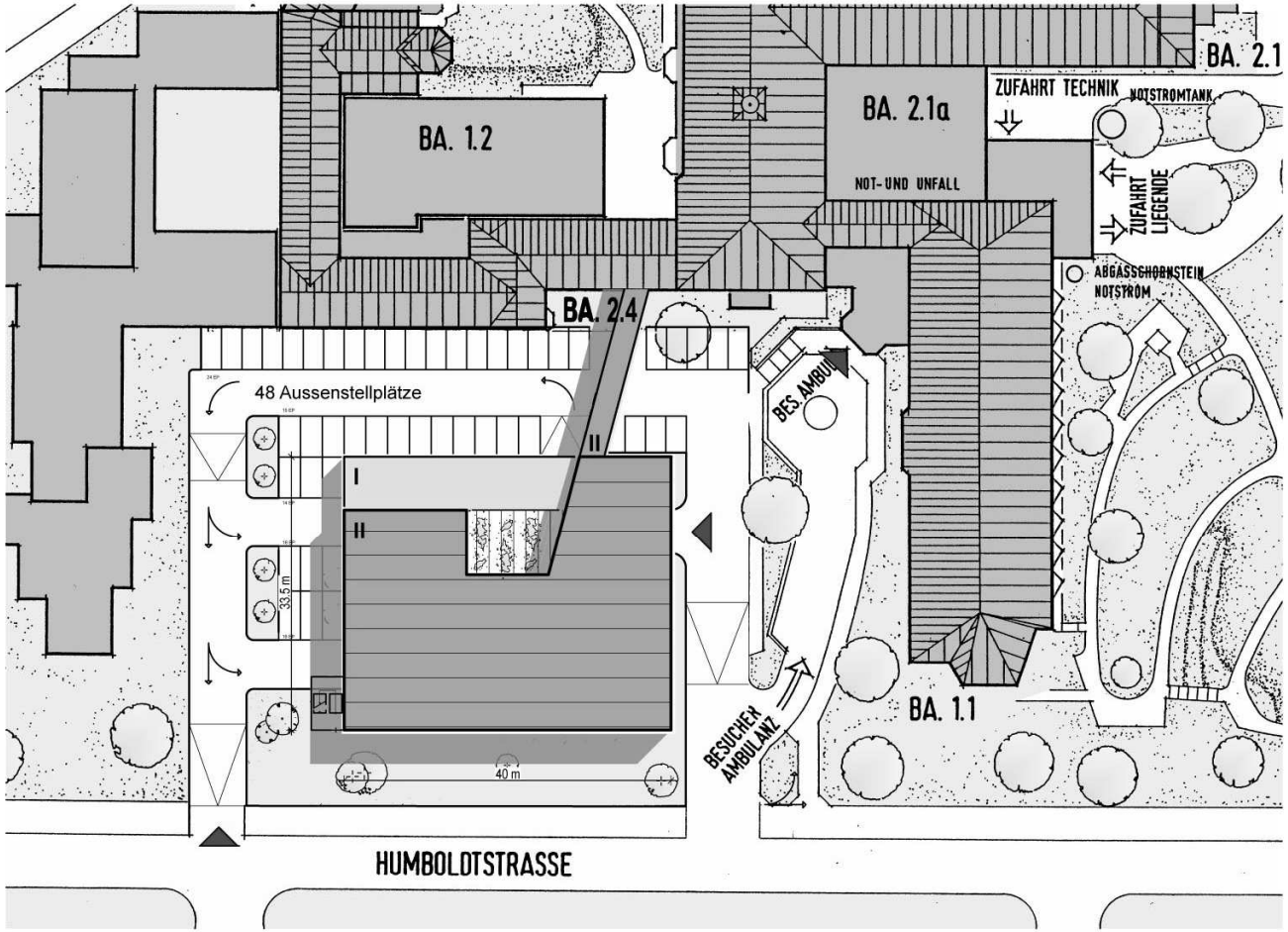

Diakoniekrankenhaus
Friederikenstift Hannover gGmbH

Standort Humboldstraße

Bauvoranfrage "Neubau BG-Station"

LAGEPLAN 10/2006 M 1:500

Architektengruppe
Schweitzer + Partner

Kurt-Schumacher-Strasse 21
38102 Braunschweig
Telefon: (0531) 70 01-0
Telefax: (0531) 70 01-1 00

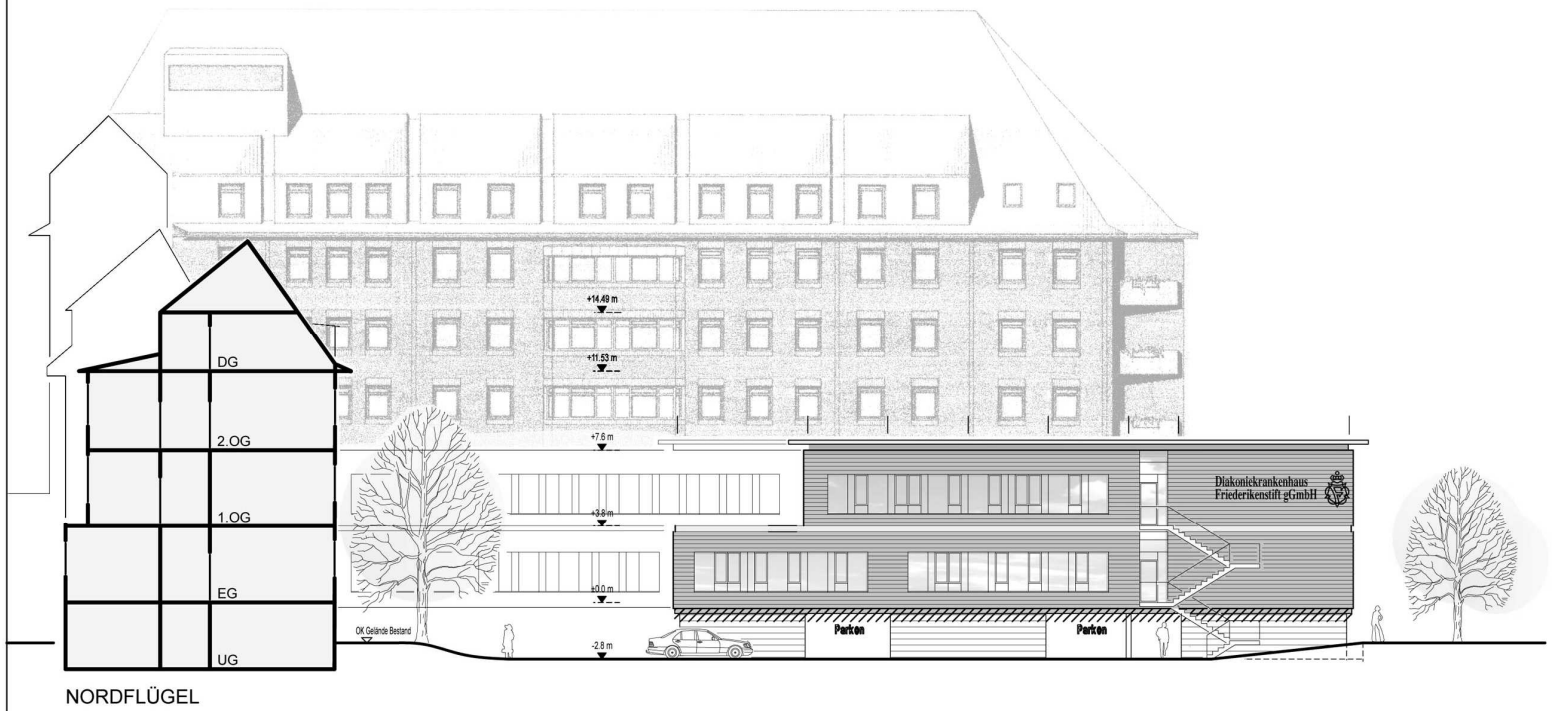

NORDFLÜGEL

Diakoniekrankenhaus
Friederikenstift Hannover gGmbH

Standort Humboldstraße

Bauvoranfrage "Neubau BG-Station"

ANSICHT VON NORDEN 10/2006 M 1:200

Architektengruppe
Schweitzer + Partner

Kurt-Schumacher-Strasse 21
38102 Braunschweig
Telefon: (0531) 70 01-0
Telefax: (0531) 70 01-1 00

Anlage 3.3 zur Drucksache-Nr.:

Diakoniekrankenhaus
Friederikenstift Hannover gGmbH

Standort Humboldstraße

Bauvoranfrage "Neubau BG-Station"

ANSICHT VON WESTEN 10/2006 M 1:200

Architektengruppe
Schweitzer + Partner
Kurt-Schumacher-Strasse 21
38102 Braunschweig
Telefon: (0531) 70 01-0
Telefax: (0531) 70 01-1 00

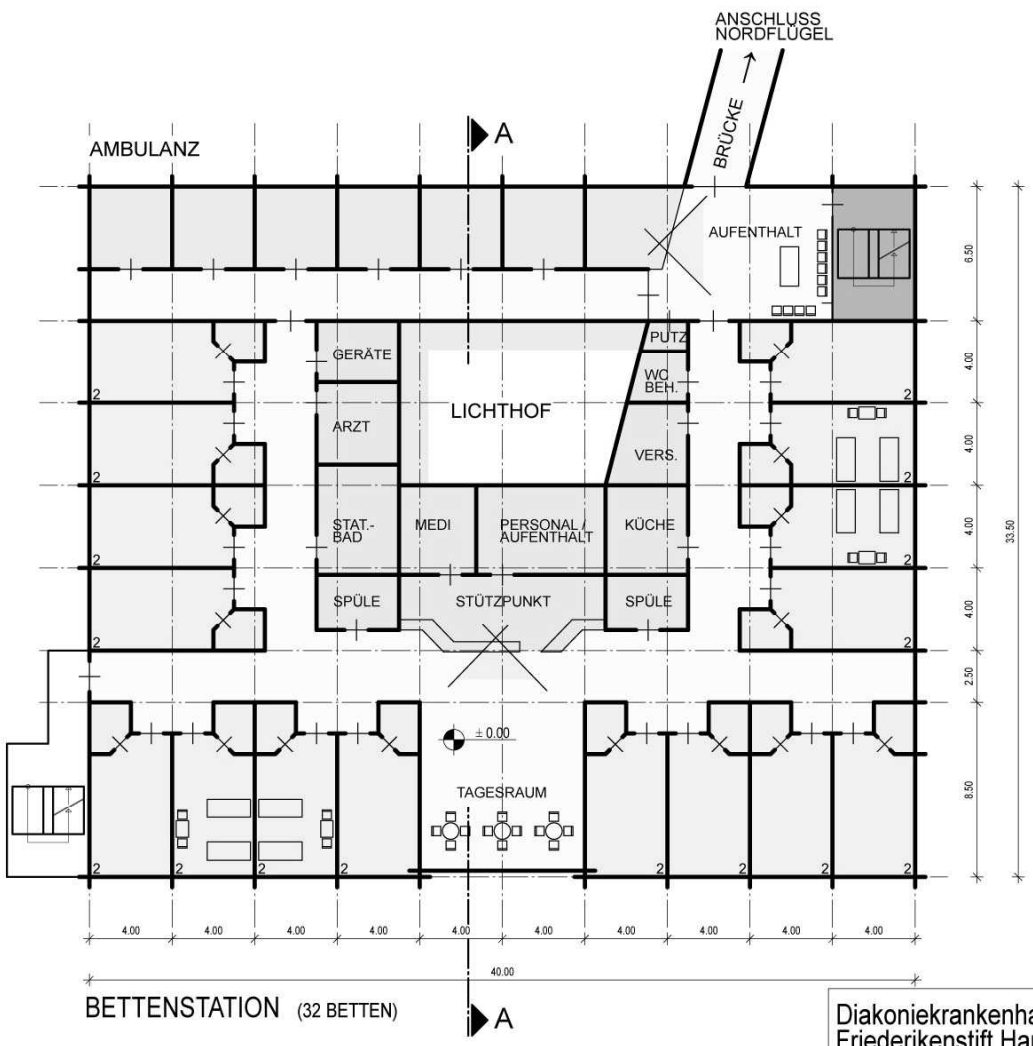

Diakoniekrankenhaus
Friederikenstift Hannover gGmbH

Standort Humboldstraße

Bauvoranfrage "Neubau BG-Station"

ERDGESCHOSS 10/2006 M 1:200

Architektengruppe
Schweitzer + Partner

Kurt-Schumacher-Strasse 21
38102 Braunschweig
Telefon: (0531) 70 01-0
Telefax: (0531) 70 01-1 00

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

Nr. 0633/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Bebauungsplan Nr. 1006, 2. Änderung
-Hildesheimer Straße / nördlich Bau-Berufsgenossenschaft-
Vereinfachtes Verfahren -Textliche Änderung-
Aufstellungsbeschluss

Antrag,

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1006, 2. Änderung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Zur Qualität eines Wohngebietes zählt neben der ruhigen Lage und dem Grün- und Freiflächenangebot auch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die in Geschäften, Praxen und Büros angeboten werden. Einzelläden, Ladengruppen und Marktplätze dienen als Kommunikationspunkte, an denen nachbarschaftliche Kontakte geknüpft und erhalten werden. Die Aufgaben der örtlichen Versorgung werden je nach Lage und Einzugsbereich von Nachbarschaftsläden und zentralen Einkaufsschwerpunkten (Marktbereichen) wahrgenommen. Diese Planung dient der Sicherung der wohnungsnahen Versorgungsstruktur, da sie Einzelhandelsbetriebe (insbesondere Nahversorger) im Plangebiet ausschließt und so auf integrierte Standorte lenkt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Für den Planbereich besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1006, der an der Hildesheimer Straße Gewerbegebiet festsetzt. Die Produktion auf dem Gelände der ehem. chemischen Fabrik wurde nach außerhalb der Region Hannover verlagert. Dadurch steht die Umnutzung und Revitalisierung der Liegenschaft seit dem letzten Jahr an. Die Mieter

des Objektes haben einen Mietvertrag über drei Jahre.

Konkreter Anlass für das Planverfahren ist das Interesse der Mieter, die laufenden Kosten durch den Erwerb der Liegenschaft und Ansiedlung von Einzelhandel zu senken.

Das Ziel der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1006, der dort Gewerbegebiet festsetzt und damit Einzelhandel unterhalb der Großflächigkeit noch zulässt, ist der Ausschluss von Einzelhandel im Plangebiet durch die Änderung von textlichen Festsetzungen. Die Änderungen beschränken sich auf Teilbereiche des Bebauungsplanes, die aufgrund der Lage und der dort zulässigen Nutzung die städtebaulichen Ziele der Landeshauptstadt Hannover im Bezug auf die Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche und der fußläufigen Versorgung bedrohen. Da zusätzliche Nahversorger die gewachsenen Versorgungsstrukturen schwächen würden, sollen sie ausgeschlossen werden.

Weder das Konzept zur Ansiedlung großflächiger flächenextensiver Fachmärkte von 1996 noch das Nahversorgungskonzept von 2002 der Stadt Hannover sieht dort Standorte für den Einzelhandel vor. Die Vorstellungen der Eigentümer für die Nachnutzung des Geländes stimmen daher nicht mit den Zielen der Stadt Hannover überein. Aus diesem Grund ist die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Steuerung des Einzelhandels erforderlich.

Ausnahmsweise soll jedoch der Verkauf an Endverbraucher zugelassen werden, wenn er in engem Zusammenhang mit Produktion, Gewerbe oder der Ausübung von Dienstleistungen steht und eine deutliche Unterordnung unter die Hauptnutzung besitzt (Handwerkerprivileg).

Der Aufstellungsbeschluss ist u.a. erforderlich, um den Planungszielen entgegen stehende Bauanträge zurückstellen zu können.

61.12
Hannover / 06.03.2007

Bebauungsplan Nr. 1006, 2. Änderung
- Hildesheimer Straße / nördlich Bau-Berufsgenossenschaft -

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren

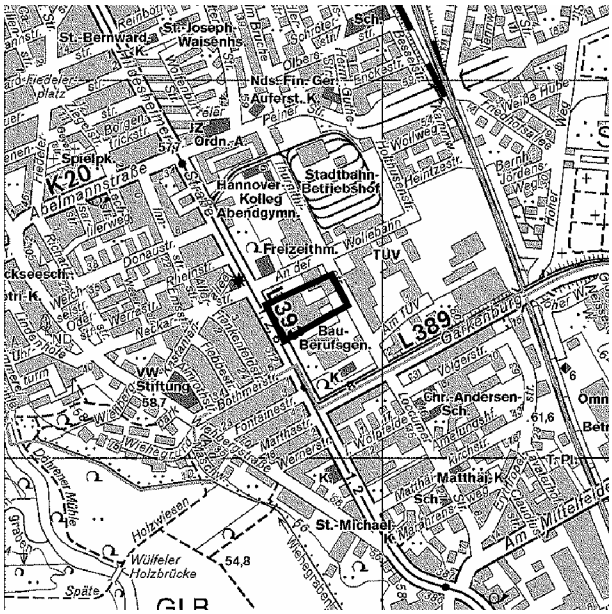

Planung Süd
Stadtteil: Döhren

Geltungsbereich:
Das Plangebiet umfasst die zwischen der Hildesheimer Straße und der Thurnithistraße gelegenen Grundstücke Hildesheimer Straße 301 bis 307 (ungerade), bestehend aus den Flurstücken 173/5, 173/8, 174/5 und 174/7, alle in Flur 7 der Gemarkung Döhren.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:
keine

Anlage 2 zur Drucksache Nr. .....

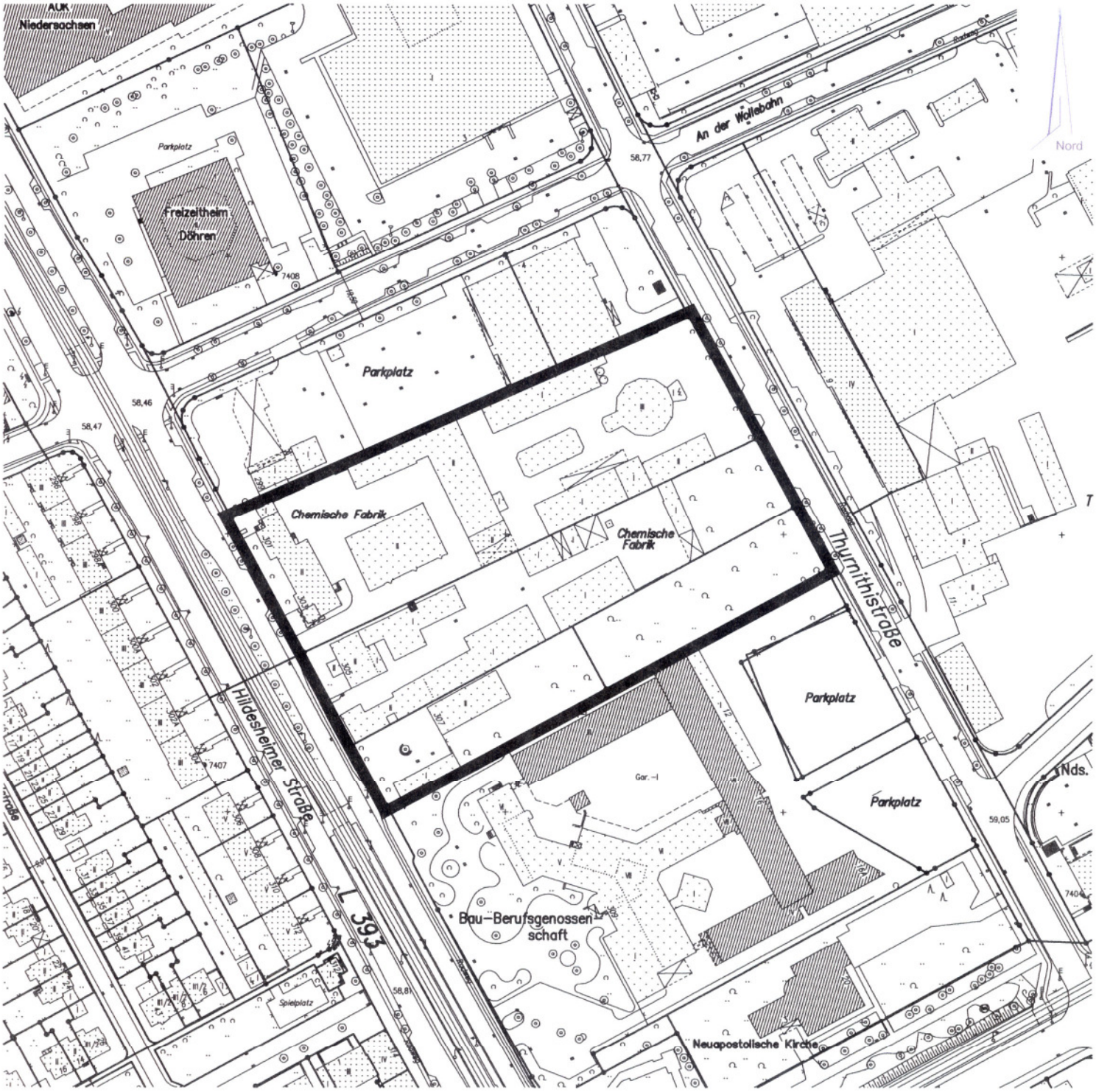

Bebauungsplan Nr. 1006, 2. Änd. -Hildesheimer Straße-

Maßstab 1 : 2000

Für den Planvorschlag	Aufstellungsbeschluss	Ortsübliche Bekanntmachung
Planung Süd Hannover, 6.03.07 Dr. Ing. Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover, 7.3.2007 Fachbereichsleiter	Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am ..... beschlossen. Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am ..... Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0540/2007

Anzahl der Anlagen 9

Zu TOP

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

Antrag,
der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Gemeindestraßen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Die in der Anlage 1 genannten Straßen sind bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie können daher als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

66.11
Hannover / 01.03.2007

Anlage 1 zur
Drucksache Nr. /2007

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt.

		Anlage
1)	**August-Madsack-Straße** von Bemeroder Straße bis Döhrbruch ca. 245 m (-)	2
2)	**Cousteaustraße** von Stockholmer Allee bis Emmy-Noether-Allee ca. 470 m (-)	3
3)	**Ehrenpreisweg** von Seelhorster Allee bis Goldrutenweg ca. 100 m (-)	4
4)	**Geißblattweg** von Seelhorster Allee bis Goldrutenweg ca. 100 m (-)	4
5)	**Giesener Straße** von Am Mittelfelde südlich bis Wendeplatz ca. 675 m (-)	3
6)	**Goldrutenweg** von Ehrenpreisweg bis Seelhorster Allee ca. 235 m (-)	4
7)	**Gustav-Brandt-Straße** von Saarstraße bis Vereinsgaststätte ca. 390 m (-)	5
8)	**Hildesheimer Straße** Verbindung von Haus Nr. 272 bis Haus Nr. 278 (einschließlich Garagenhof) ca. 186 m (-)	6
9)	**Honiggrasweg** von Kohnestraße bis Döhrbruch ca. 70 m (-)	2
10)	**Rüdenbergweg** von Eupener Straße bis Wendeplatz ca. 100 m (-) a) Verbindung von Wendeplatz bis Mergenthalerweg ca. 30 m (Geh- und Radweg)	7
11)	**Schlehengarten** von Wülferoder Weg bis Wendeplatz ca. 270 m (-) a) Verbindung von Wendeplatz bis Grabenweg ca. 60 m (Geh- und Radweg)	8
12)	**Seelhorster Allee** von Bemeroder Straße bis Ehrenpreisweg ca. 140 m (-)	4
13)	**Suthwiesenstraße** von Küsterstraße bis Schützenallee ca. 410 m (-) a) Stichstraße ab Haus Nr. 18 westlich ca. 23 m (Gehweg) b) Stichstraße ab Haus Nr. 22 westlich ca. 43 m (Gehweg)	9

Anlage 2 zur
Drucksache Nr. /2007

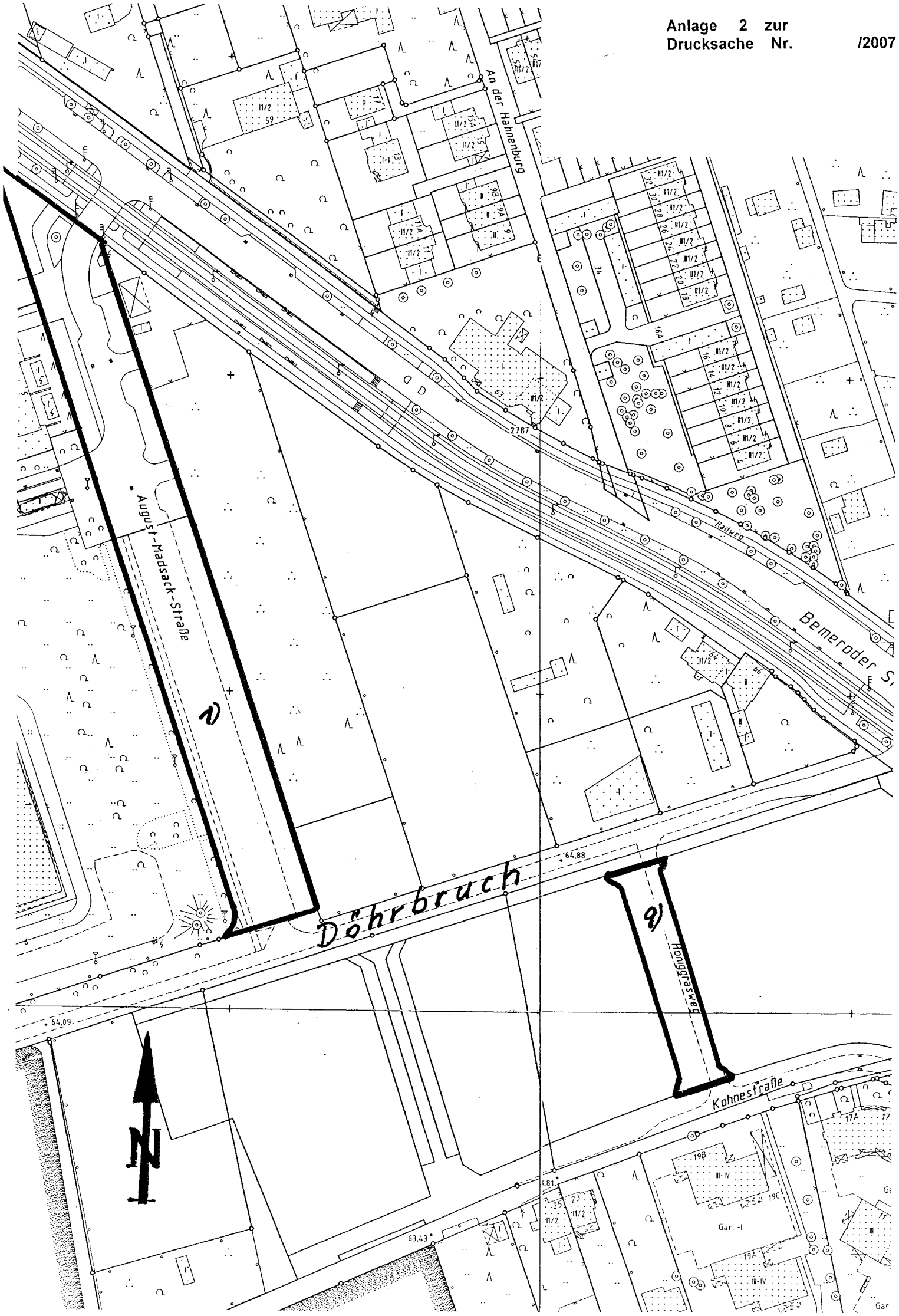

Anlage 3 zur Drucksache Nr. /2007

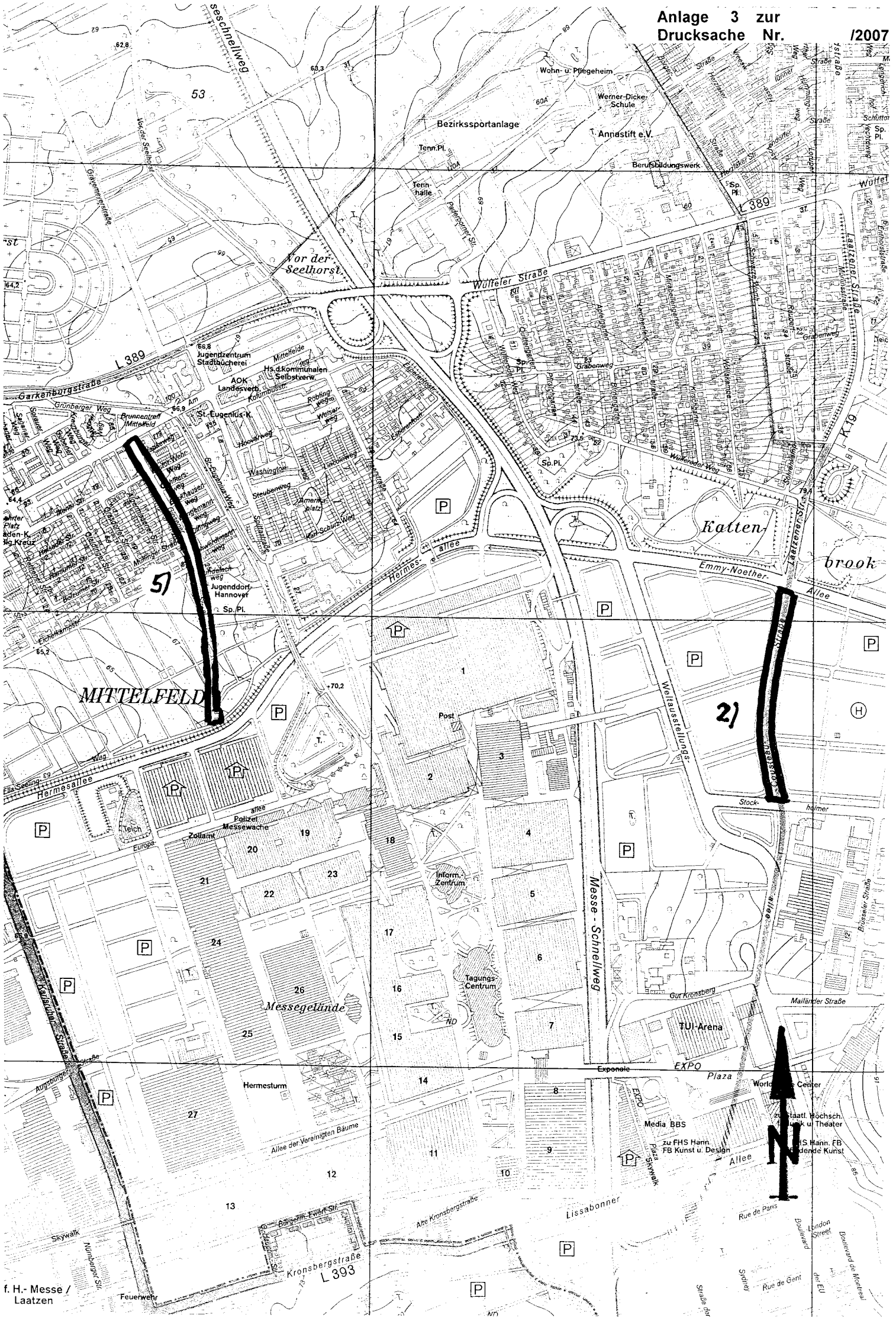

Anlage 4 zur Drucksache Nr. /2007

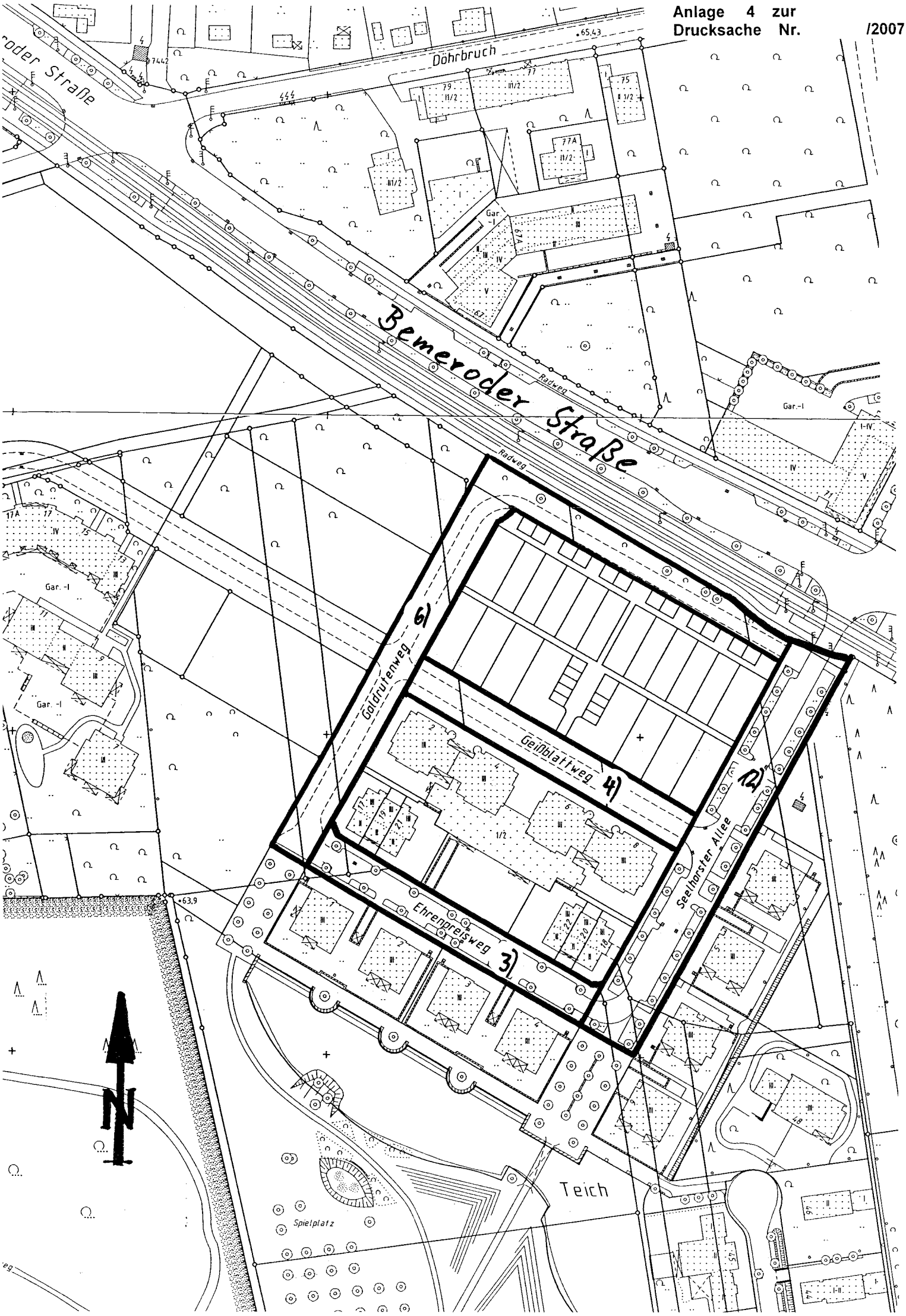

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover

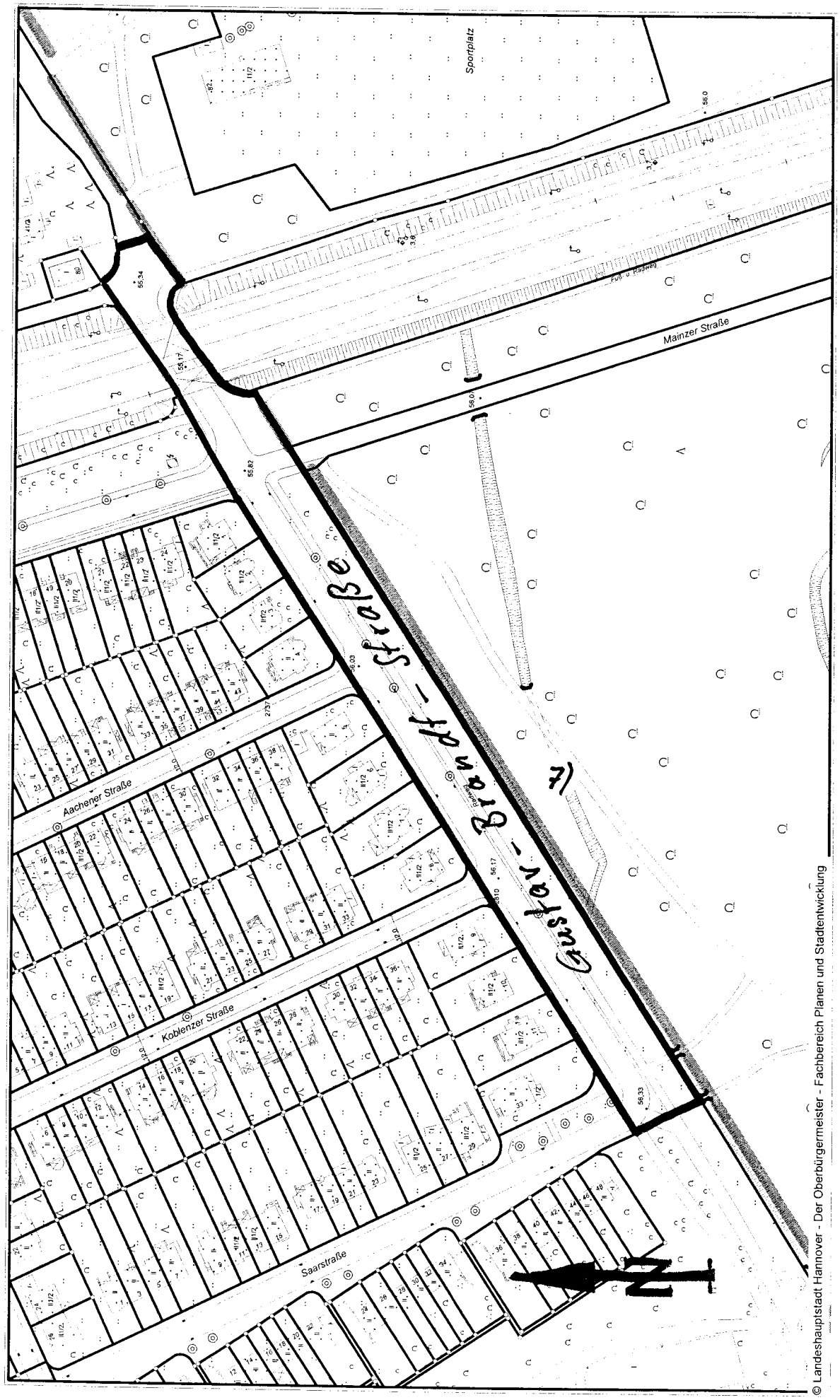

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover

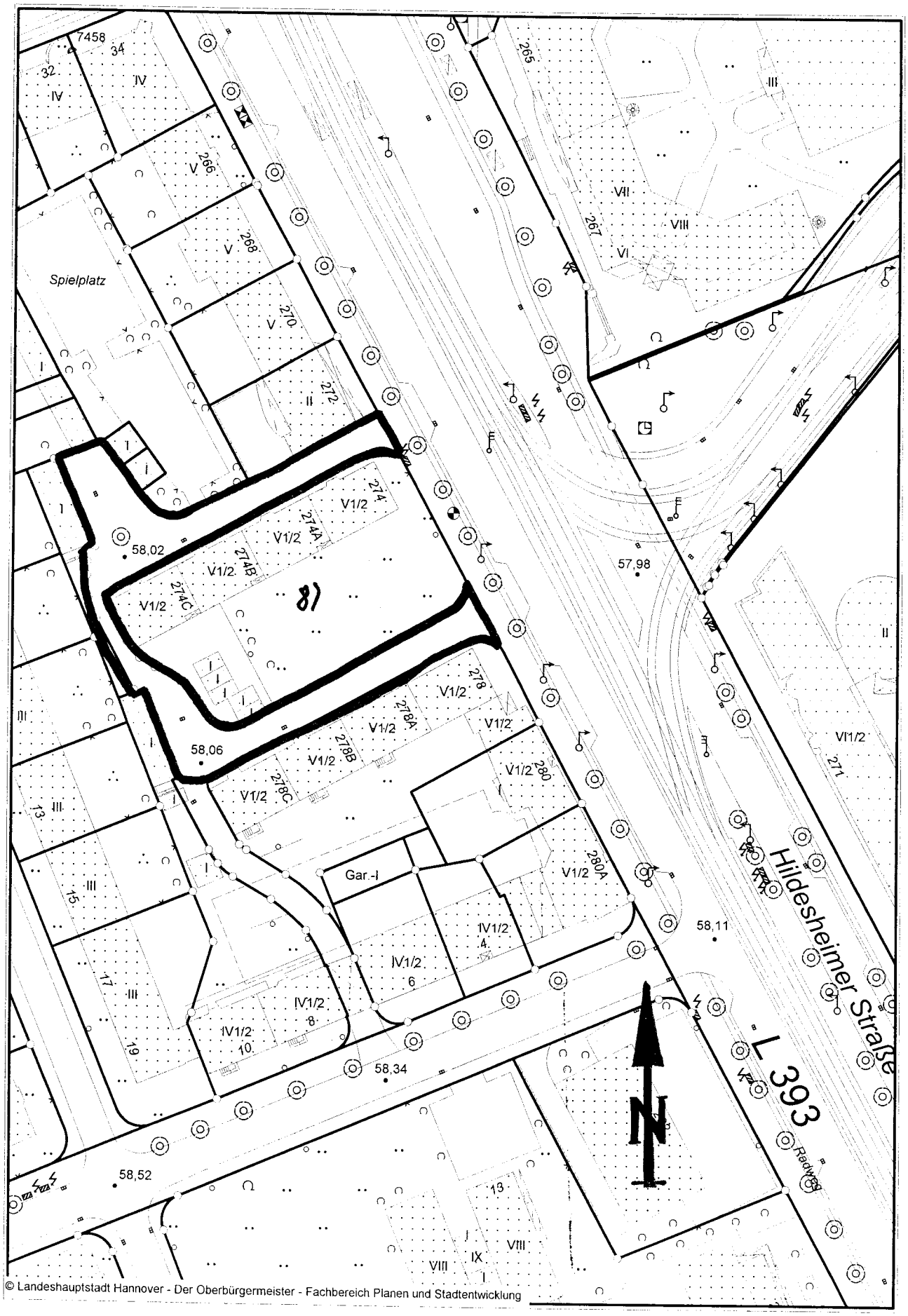

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover

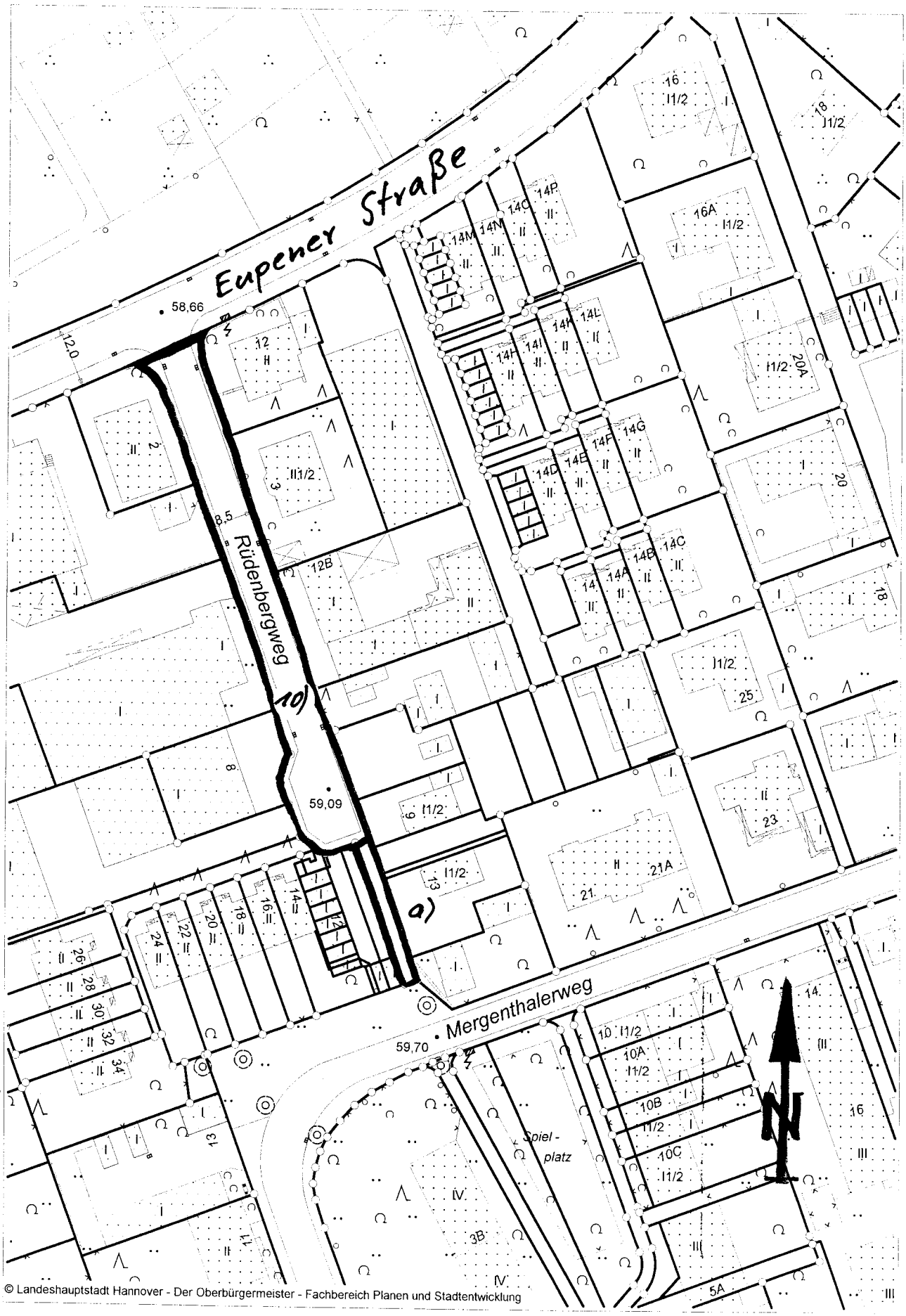

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover

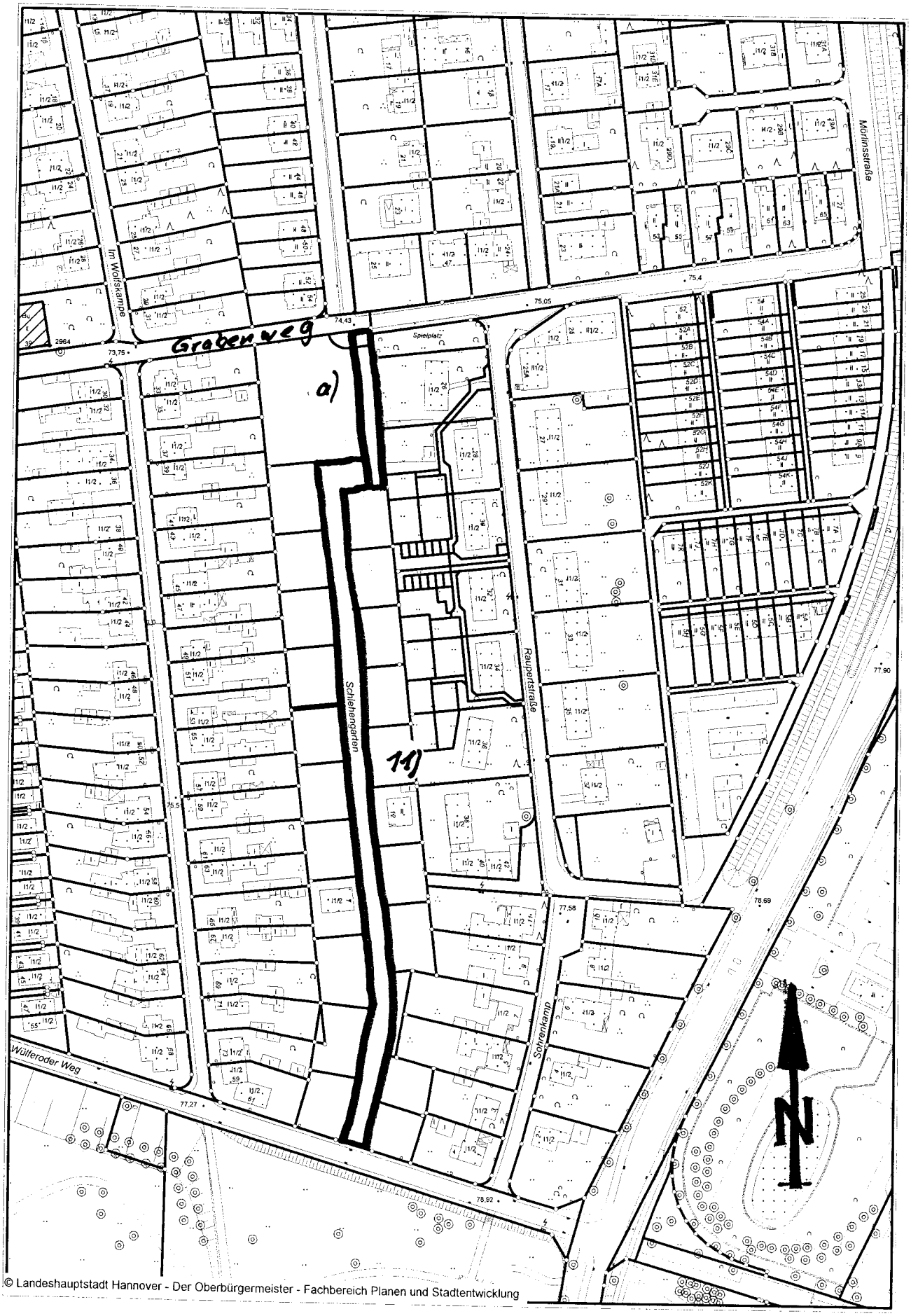

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover

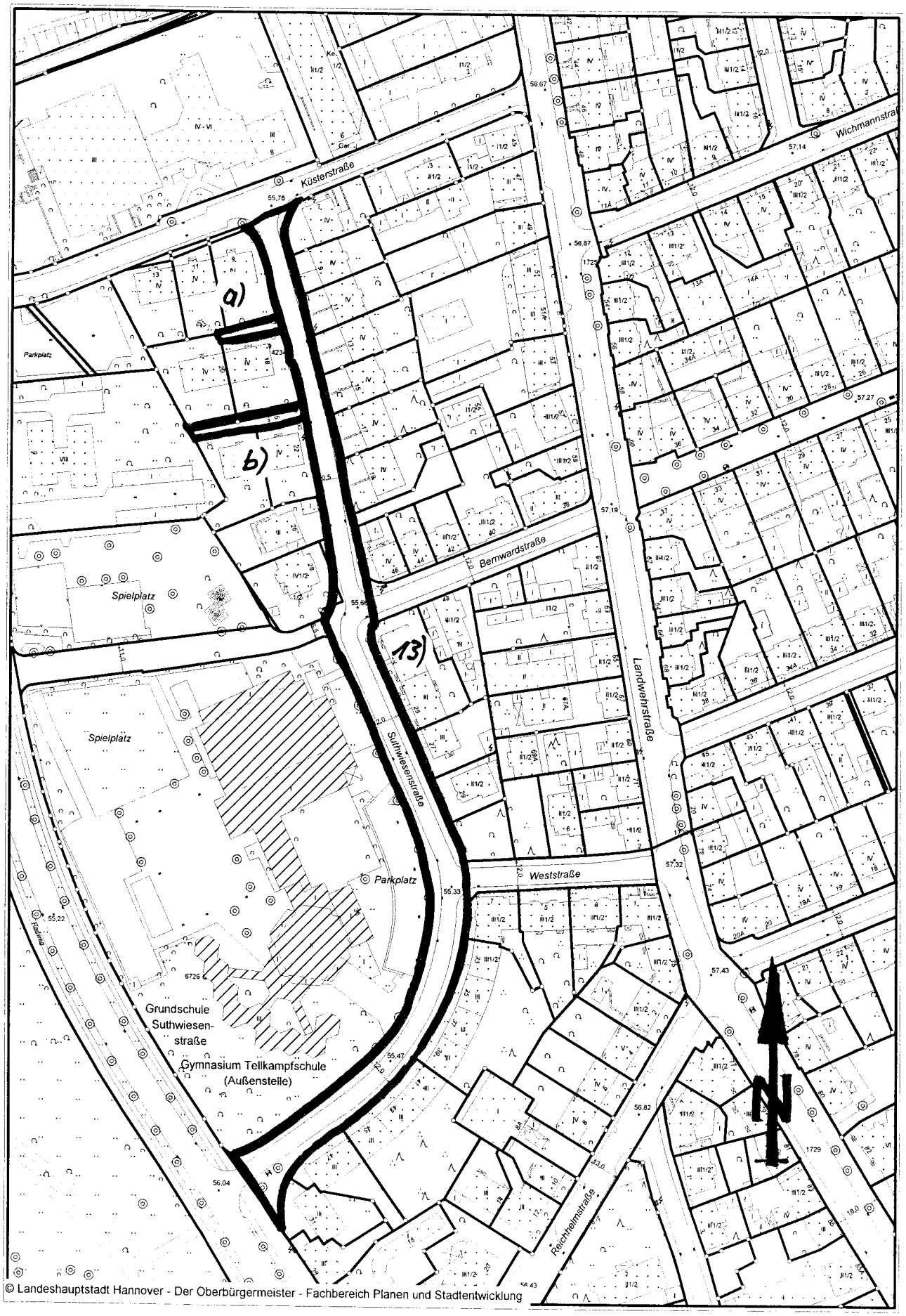

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0579/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Mitte

Antrag,
der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Gemeindestraßen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Die in der Anlage 1 genannten Straßen sind bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie können daher als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

66.11
Hannover / 05.03.2007

Anlage 1 zur
Drucksache Nr. /2007

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Mitte

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist In Klammern gesetzt.

		Anlage
1)	**Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße** von Hamburger Allee bis Rundestraße ca. 126 m (Gehweg)	**2**
2)	**Rundestraße** von Hamburger Allee bis Lister Meile ca.370 m (-)	**2**

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover

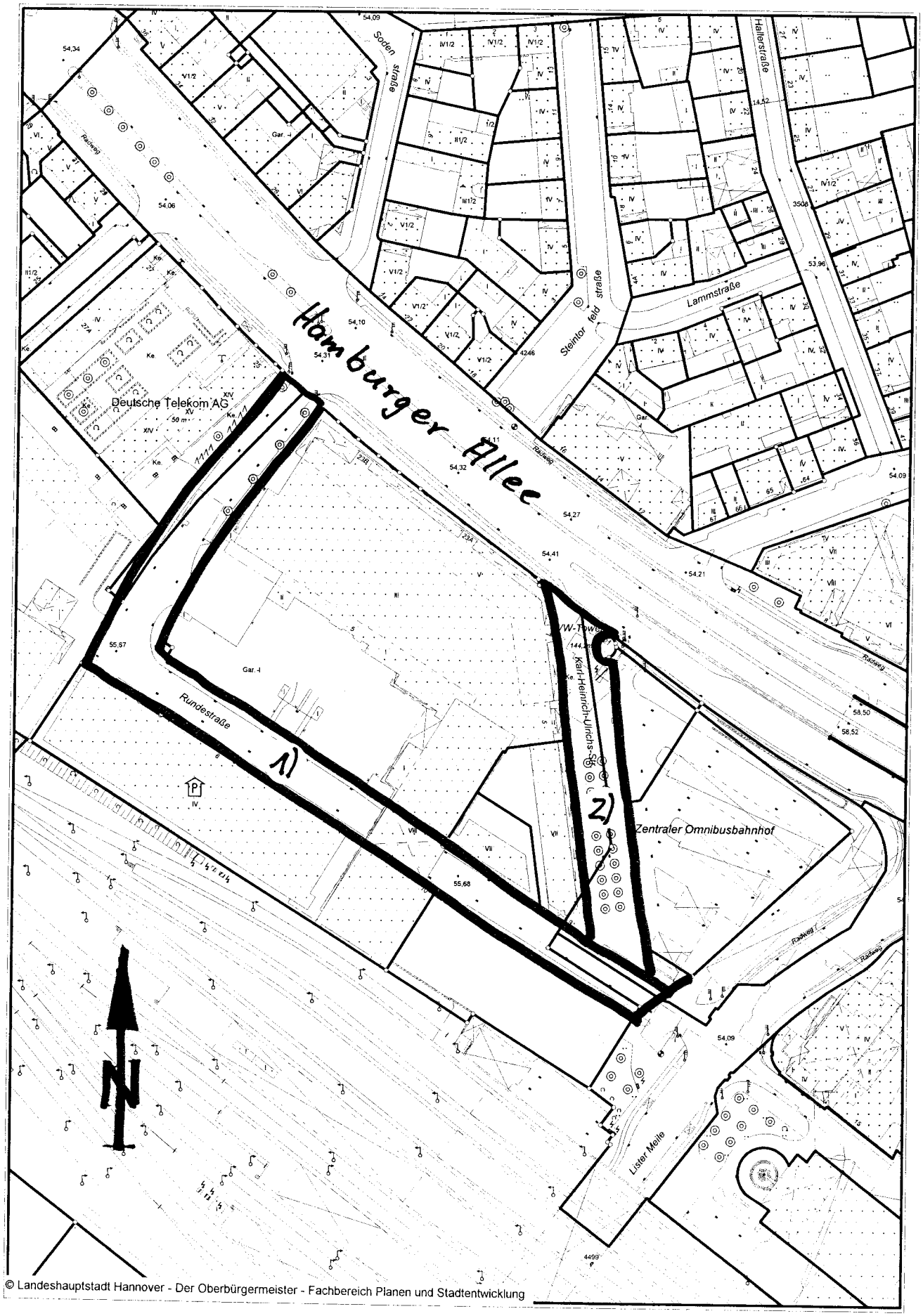

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0263/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Einziehung einer Teilfläche der Wiehbergstraße

Antrag,
der Einziehung einer Teilfläche der Wiehbergstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Das ca. 88 m² große Teil des Flurstückes 22/104, Gemarkung Döhren, Flur 3 gehört zur Wiehbergstraße und hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan.

Die eingezogene Fläche soll verkauft werden.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, drei Monate vor der öffentlichen Bekanntmachung zunächst die Absicht zur Einziehung bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist Einwände oder Bedenken erhoben, die nicht ausgeräumt werden können, wird eine Drucksache zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

66.11
Hannover / 01.02.2007

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover

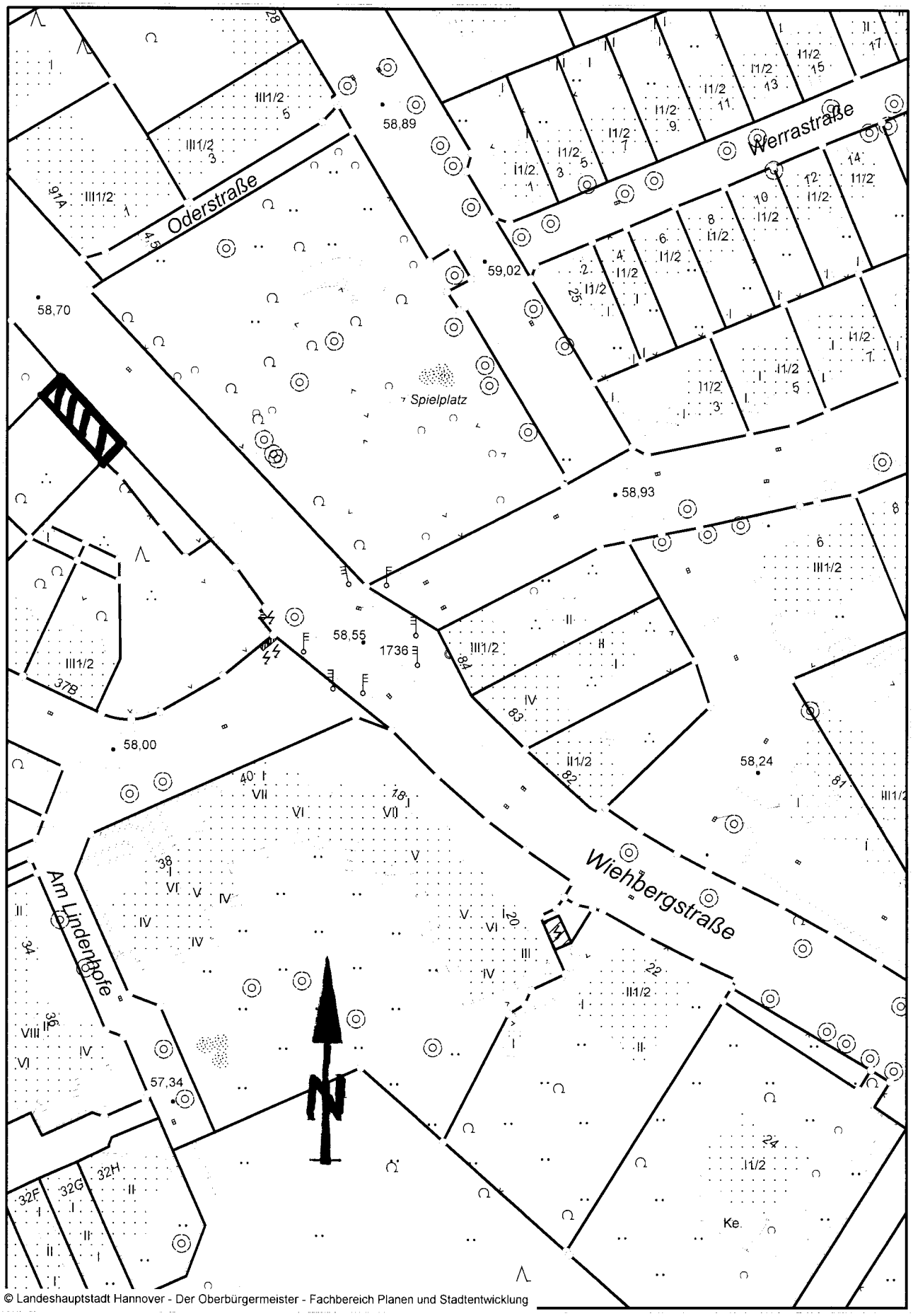

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0625/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Grunderneuerung der Sophienstraße 1. Bauabschnitt

Antrag,
Antrag,
der Grunderneuerung der Sophienstraße zwischen Rathenaustraße und Landschaftsstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, der Mittelfreigabe und dem Baubeginn zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmanagementkontierung: 6300.080-950100

Bezeichnung: Gemeindestraßen / Sophienstraße

Ansatz: anteilig 2007: 245.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	120.000,00		Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	120.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	245.000,00	6300.080-950100	Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	13.600,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	245.000,00		Ausgaben insgesamt	13.600,00	
Finanzierungs-saldo	-125.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-13.600,00	

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme betragen ca. 245.000,- €.
In den dargestellten Gesamtkosten sind Ausgaben für Straßenabläufe in Höhe von ca. 20.000,- € nicht enthalten. Diese werden nicht über diese Haushaltsmanagementkontierung sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Begründung des Antrages
1. Ausgangslage

Die Sophienstraße weist auf der gesamten Länge aufgrund ihres Alters erhebliche Schäden auf und entspricht hinsichtlich ihres Aufbaues nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen an eine solche Straße.

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straße und eines unzureichenden Unterbaus ist eine Reparatur der Straße im Rahmen der Straßenunterhaltung wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar.

Es ist deshalb eine grundlegende Sanierung der Straße erforderlich, um sie heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit der Straße gewährleisten zu können.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Grunderneuerung der Sophienstraße soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt von Rathenaustraße bis Landschaftsstraße soll 2007 erneuert werden Der zweite Bauabschnitt zwischen Landschaftsstraße und Prinzenstraße wird 2008 folgen.

Die Fahrbahn der Straße wird auch zukünftig in einer Breite von 5,50 m bituminös befestigt. Auf der Nordseite der Straße ist wie heute ein 2,00 m breiter Längsparkstreifen vorgesehen, der vor dem Eingangsportal des Künstlerhauses auf ca. 18 m Länge unterbrochen ist. In diesem Bereich wird der Gehweg vorgezogen. Auf der Südseite der Straße werden statt der heutigen Schrägparkplätze Senkrechtstellplätze vorgesehen, um das Ein- und Ausparken aus / in beide Fahrtrichtungen zu ermöglichen. An der Einmündung der Landschaftstrasse und an den Einmündungen der Sophienstraße in die Rathenaustraße und die Prinzenstraße werden die Eckausrundungen vorgezogen, um das illegale Beparken der Eckausrundungen zu verhindern und das Queren der Fahrbahn für Fußgänger in diesen Bereichen zu verbessern.

Die Gehwege erhalten analog zur Gestaltung der Gehwege der Königstraße ein ca. 2 m breites Laufband mit diagonal verlegten Betonplatten und sogen. Bischofsmützen, dass sowohl auf der Gebäudeseite als auch auf der Fahrbahnseite von einem Kleinpflasterstreifen begleitet wird. Durch den Kleinpflasterstreifen können insbesondere auf der Gebäudeseite Lichtschächte und Fassadenversprünge gestalterisch gut gefasst werden. Die Einmündungsbereiche sowie die Überfahrten werden mit Betonrechteckpflaster befestigt.

Im Einmündungsbereich der Sophienstraße in die Rathenaustraße sind zwei Bäume vorgesehen.

Die Beleuchtung der Straße wird erneuert.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Sophienstraße wird als Straße mit starkem innerörtlichem Verkehr eingestuft.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Die geplante Baumaßnahme führt zu keiner Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse sondern trägt vielmehr dazu bei, die städtebauliche Qualität der Straße und der unmittelbaren Umgebung zu stärken. Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für Herbst 2007 vorgesehen. Vorbereitender Leitungsbau wird bereits im Sommer 2007 durchgeführt. Vor Beginn der Baumaßnahme erhalten die Anlieger eine schriftliche Anliegerinformation, mit der sie über Art und Umfang der Arbeiten, die Bauzeiten sowie die zuständigen Ansprechpartner informiert werden.

66.2
Hannover / 07.03.2007

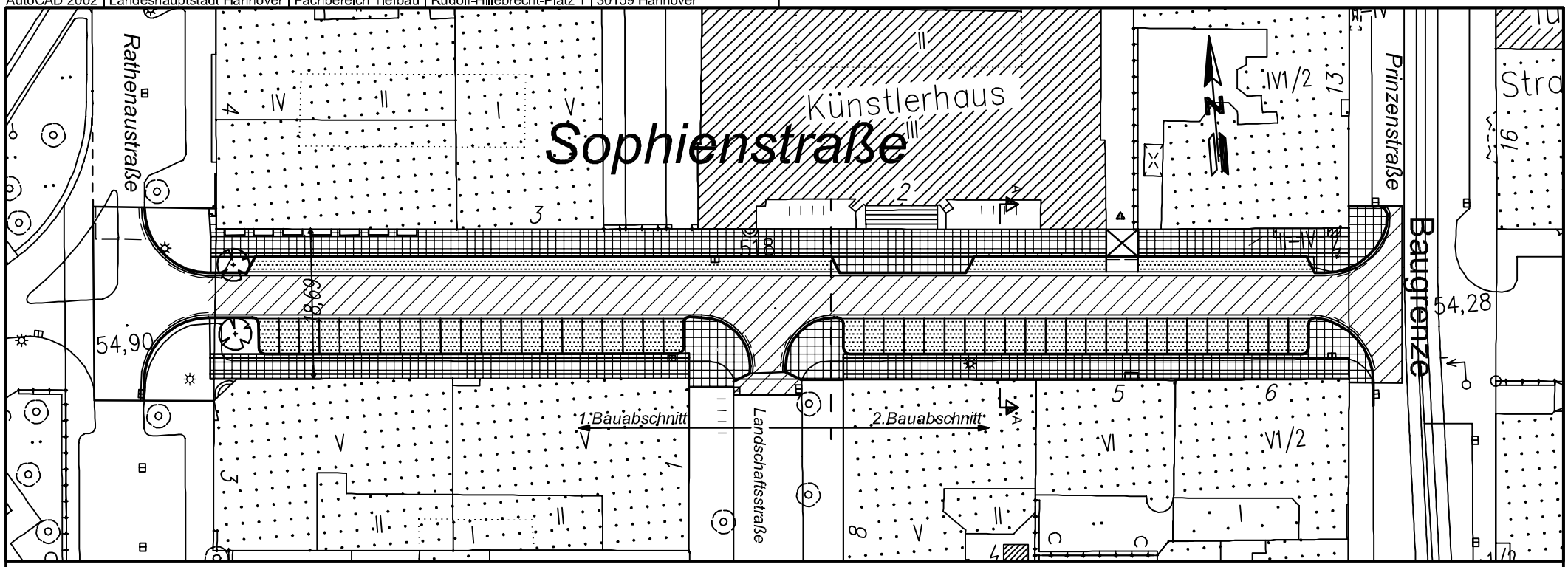

Zeichenerklärung

- vorh.. Baum
- gepl.. Baum
- Gehweg
- Fahrbahn
- Parken
- Überfahrt

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
März 2007

Änderungen vorbehalten !

Schnitt A - A
M. 1:50

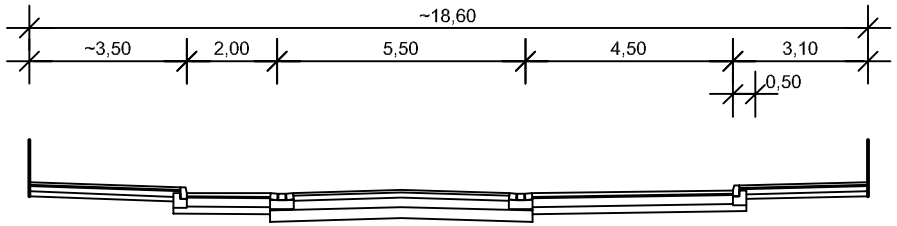

Anlage 1 zur Drucksache Nr. / 2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0650/2007

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Umgestaltung der Verkehrsflächen des Platzes der Weltausstellung, der Karmarschstraße und der Osterstraße

Antrag,

1. der Umgestaltung der Verkehrsflächen des Platzes der Weltausstellung wie in Anlage 1 dargestellt,
2. der Umgestaltung der Verkehrsflächen der Karmarschstraße zwischen Platz der Weltausstellung und Schmiedestraße wie in Anlage 2 dargestellt,
3. der Umgestaltung der Verkehrsflächen der Osterstraße zwischen Platz der Weltausstellung und Baringstraße wie in Anlage 3 dargestellt sowie
4. dem Baubeginn vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes

zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Platz der Weltausstellung:

Haushaltsmanagementkontierung: 6300.029-950100

Bezeichnung: Gemeindestraßen / Platz der Weltausstellung

Verpflichtungsermächtigung 2007 z. L. 2008: 1.200.000 €
In der MifriFi 2008 vorgesehen: 1.200.000 €;

Karmarschstraße :

Haushaltsmanagementkontierung: 6300.031-950100

Bezeichnung: Gemeindestraßen / Karmarschstraße

Verpflichtungsermächtigung 2007 z. L. 2008: 600.000 €
In der MifriFi 2008 vorgesehen: 600.000 €;

Osterstraße:

Haushaltsmanagementkontierung: 6300.030-950100

Bezeichnung: Gemeindestraßen / Osterstraße

Verpflichtungsermächtigung 2007 z. L. 2008: 900.000 €
In der MifriFi 2008 vorgesehen. 900.000 €;

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit und die behindertengerechte Gestaltung der Verkehrsflächen geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	1.350.000,00		Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	1.350.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	2.700.000,00	6300.029-950100	Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	148.000,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.700.000,00		Ausgaben insgesamt	148.000,00	
Finanzierungs-saldo	-1.350.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-148.000,00	

Die Kosten für den Umbau des Platzes der Weltausstellung betragen ca. 1.270.000 €. In diesen Kosten sind ca. 70.000 € für Straßenabläufe enthalten, die jedoch nicht über diese Haushaltsmanagementkontierung abgewickelt werden, sondern im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung mit der Stadtentwässerung Berücksichtigung finden. Für den Umbau des Platzes der Weltausstellung wurden im Haushalt unter der Haushaltsmanagement-kontierung 6300.029-950100 –Gemeindestraßen, Platz der Weltausstellung- für 2007 1.200.000 € als VE veranschlagt und für 2008 1.200.000 € als Ansatz vorgesehen.

Die Kosten für den Umbau der Karmarschstraße betragen ca. 620.000 €. In diesen Kosten sind ca. 20.000 € für Straßenabläufe enthalten (Abrechnung s. o.). Im Haushalt wurden unter der Haushaltsmanagementkontierung 6300.031-950100 –Gemeindestraßen, Karmarschstraße- für 2007 600.000 € als VE veranschlagt und für 2008 600.000 € als Ansatz vorgesehen.

Die Kosten für den Umbau der Osterstraße betragen ca. 980.000 €. In diesen Kosten sind ca. 90.000€ für Straßenabläufe enthalten (Abrechnung s. o.). Im Haushalt wurden unter der Haushaltsmanagementkontierung 6300.030-950100 –Gemeindestraßen, Osterstraße- für 2007 900.000€ als VE veranschlagt und für 2008 900.000 € als Ansatz vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen ohne die Kosten für die Straßenabläufe ca. 2.700.000 €.

Begründung des Antrages
1. Ausgangslage

Im Herbst 2008 wird auf dem ehemaligen Gelände der Hauptpost an der Kurt-Schumacher-Straße ein ECE-Einkaufscenter eröffnen. Damit wird sich ein neuer Schwerpunkt für den Einzelhandel in der Innenstadt bilden. Um die traditionellen Citylagen zu stärken, wurden von der Verwaltung der Landeshauptstadt Wirtschaftsforen im Bereich der Innenstadt ins Leben gerufen, in denen von den ansässigen Kaufleuten mit Unterstützung der Stadt Konzepte zur Stärkung bestehender Einzelhandelsstandorte entwickelt werden, um ein Gegengewicht zum ECE – Center zu schaffen und so Kaufkraftabflüsse zu reduzieren und die Innenstadt als Einzelhandelsstandort insgesamt aufzuwerten und damit verstärkt in das Blickfeld der Bürgerinnen und Bürger zu rücken.

Aus dem Wirtschaftsforum Altstadt/südliche Innenstadt sind die Initiativen Osterstraße und Karmarschstraße hervorgegangen, die sich zum Ziel gesetzt haben, den Bereich Platz der Weltausstellung, Karmarschstraße, Osterstraße als Einkaufs- und Aufenthaltsraum aufzuwerten und damit verstärkt in das Blickfeld der Bürgerinnen und Bürger zu rücken.

Diese Initiativen hatten im Jahr 2006 Konzepte für eine mögliche Umgestaltung des Platzes der Weltausstellung sowie der Osterstraße vorgelegt. Dabei handelte es sich um ein visionäres Konzept für die Osterstraße, das auch nach Einschätzung der Verfasser eher einen Denkanstoß geben sollte, als einen Anspruch auf Verwirklichung zu haben. Das Konzept für den Platz der Weltausstellung stellte ein an den realen Gegebenheiten orientiertes Gestaltungskonzept dar, das starken Eingang in die Vorschläge der Verwaltung gefunden hat.

Durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes soll mehr Aufenthaltsqualität und eine größere Attraktivität für Besucher und Kunden geschaffen werden, um so den Bereich Karmarschstraße/Osterstraße als wichtigen Standort für Einzelhandel zu stärken. Insbesondere durch die Gestaltung des Platzes der Weltausstellung und des nördlichen Bereiches Osterstraße und der Karmarschstraße sollen sowohl die Karmarschstraße als auch die Osterstraße besser an die Fußgängerzone angebunden werden. Der Platz der Weltausstellung soll als wichtiger Eingangsplatz in der City eine herausgehobene Bedeutung bekommen und als Knotenpunkt die südlichen Innenstadtbereiche vernetzen.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Verwaltung hat auf Basis der vorliegenden Ideen und Wünsche der Anliegerinitiativen ein Konzept erarbeitet, das nunmehr zur Realisierung vorgeschlagen wird. Im Sinne einer systematischen Modernisierung der Innenstadträume sollen bewährte Gestaltungselemente aufgegriffen und weitergeführt werden, die bereits bei den durchgeführten Umgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt wie dem Umbau des Ernst-August-Platzes und der Bahnhofstraße Anwendung fanden. Dies gilt insbesondere für die Ausstattungselemente, die Beläge und die Beleuchtung. Damit werden das hannovertypische Achsensystem der Innenstadt herausgearbeitet und besondere Akzentuierungen auf die Plätze gelegt.

Der Platz der Weltausstellung, der zur Zeit außer durch seinen Namen und die EXPO-Uhr gestalterisch nur wenig an die Weltausstellung erinnert und heute auch räumlich kein klar definierter Platz ist, soll einen unverwechselbaren Charakter mit Bezug zur EXPO 2000 erhalten.

Beteiligung der Anlieger

Planungsbegleitend wurden zahlreiche Gespräche mit den Vertretern der Anlieger geführt. Am 28.02.2007 wurde eine Informationsveranstaltung für die Anlieger durchgeführt, bei der die vorliegende Planung erläutert wurde.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde die Planung von den Anwesenden begrüßt. Von einigen Teilnehmern wurde angeregt, den aufgepflasterten Bereich vom Platz der Weltausstellung aus weiter als bisher geplant in die Osterstraße hinein fortzuführen. Dies wurde im Nachgang zur Infoveranstaltung im Rahmen eines Ortstermins mit den Vertretern der Anlieger erörtert. Ergebnis der Erörterung war, dass die Fahrbahn wie bisher geplant an den Platzbereich herangeführt wird. Um aber die Verbindung der Osterstraße zum Platz der Weltausstellung zu betonen und auch Außennutzungen besser zu ermöglichen, entfallen die ursprünglich vorgesehenen ersten Längsparknischen.

Platz der Weltausstellung:

Im Bereich des Platzes der Weltausstellung sollen die Flächen wie im Lageplan dargestellt erneuert werden. Die Platzfläche wird dabei bis über die Fahrbahn im Bereich der Kurve der Osterstraße/Karmarschstraße vor Sport Scheck in die Karmarschstraße bzw. Osterstraße hinaus ausgedehnt, um so die beiden Straßenzüge stärker an die Fußgängerzone anzu-
binden. Die Fahrbahn wird im Bereich der Kurve aufgepflastert über den Platz geführt (analog zur Gestaltung der Schillerstraße und der Luisenstraße im Bereich des Ernst August Platzes). Die zur Zeit in diesem Bereich vorhandene Querungshilfe kann dadurch entfallen. Damit werden die Fahrbahnflächen reduziert und die Gehwegflächen vergrößert.

Als Pflaster ist im gesamten Platzbereich das Material der Bahnhofstraße vorgesehen. Als gestaltendes Element ist geplant, im Plattenmaterial großflächig das EXPO 2000 Logo darzustellen. Dies wird durch Platten in vier verschiedenen Grautönen gebildet. Die Raumbildung wird durch ein Stelenfeld mit 15 Stelen der EXPO-Lichtstelen in einem Raster von ca. 12 x 12 m vorgenommen. Diese Stelen beziehen sich gestalterisch auf ein prägnantes Wahrzeichen der EXPO 2000 (Stelen auf der Exponale-Brücke).

Als weiteres gestaltendes Element sind im Zuge der Karmarschstraße vom Kröpcke kommend vor den Geschäften Läufer aus geschliffenen Betonplatten (Modell Ernst-August – Platz) vorgesehen, um diesen Bereich zusätzlich zu betonen. Im gesamten Platzbereich befindet sich zwischen der Befestigung mit Betonplatten und den Fassaden ein Streifen aus Granitkleinpflaster. Durch diesen Streifen werden die zahlreichen Lichtschächte sowie Fassadenversprünge gefasst, ohne dass die Pflasterfläche des Platzes in den Randbereichen ausgefranst wirkt und ihre Homogenität in der Gestaltung verliert.

Sowohl in diesem als auch in allen weiteren Abschnitten soll das Stadtmobiliar entrümpelt, neu geordnet und modernisiert werden. Es ist vorgesehen, die Massivität der vorhandenen Fahrradabstellanlagen aufzuheben und durch dezentrale Anordnungen zu ersetzen. Das vorhandene Kunstwerk bleibt erhalten. Die Spielgeräte des „Cityspiels“ bleiben erhalten und werden ggf. geringfügig verschoben. Der Standort des Kiosks bleibt erhalten, ggf. wird mit den Betreibern und den ansässigen Geschäftsleuten ein räumlich besserer Standort gesucht.

Die Nutzungen des Platzes als Veranstaltungsplatz (Weihnachtsmarkt u.a.) und die Aussengastronomieflächen werden berücksichtigt und werden durch die Neugestaltung aufgewertet.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

Karmarschstraße:

In der Karmarschstraße wird die heute ca. 10 m breite Fahrbahn auf eine Fahrbahnbreite von 7 m reduziert. Diese Fahrbahnbreite ist für das vorhandene Verkehrsaufkommen ausreichend und ermöglicht auch das Überholen von in zweiter Reihe haltenden Lieferfahrzeugen etc. Auch der Radverkehr kann bei dieser Fahrbahnbreite problemlos auf der Fahrbahn abgewickelt werden. Die Fahrbahn wird wie im Bestand bituminös befestigt.

Um beurteilen zu können, ob der Knotenpunkt Karmarschstraße Osterstraße umgestaltet werden kann, wurde eine Verkehrserhebung durchgeführt. Die darauf basierende Leistungs-
fähigkeitsuntersuchung ergab, dass der Knotenpunkt umgestaltet werden kann.

Auf die Linksabbiegespur von der Karmarschstraße in die Marktstraße kann verzichtet werden. Dies ist aufgrund der geringen Anzahl von Abbiegern möglich. Damit wird auch die Mittelinsel in diesem Bereich entbehrlich, da die Straße in einem Zug überquert werden kann. Durch diese Maßnahmen kann der Querschnitt der Karmarschstraße im Bereich des Knotenpunktes von insgesamt ca. 16 m Breite auf 9,50 m Breite reduziert werden. Die so gewonnenen Flächen werden in erster Linie dem heute sehr schmalen Gehweg vor der Buchhandlung Decius zugeschlagen. Die neue Ausbildung der Einmündung nimmt Bezug auf den weiteren Verlauf der Karmarschstraße.

Am Fahrbahnrand sind wie heute Längsparknischen vorgesehen. Durch die Aufpflasterung der Fahrbahn im Bereich von Sport Scheck und die Umgestaltung der Einmündung Schmiedestraße verringert sich die Anzahl der Stellplätze geringfügig. Die Parknischen werden mit Kupferschlackenpflaster befestigt.

Ungefähr in der Mitte des umzubauenden Straßenabschnittes werden die Längsparknischen unterbrochen und die Gehwege bis an den Fahrbahnrand vorgezogen, um so die Querung der Fahrbahn für Fußgänger zu optimieren.

Das Abstellen von Fahrrädern wird im gesamten Plangebiet neu organisiert. Die vorhandenen Fahrradbügel werden zunächst entfernt und dann durch Gruppen von Fahrradbügeln in den Randbereichen des Platzes außerhalb der Laufwege der Fußgänger und der Fahrwege des Lieferverkehrs neu angeordnet. Aufgrund des hohen Bedarfs wird versucht, die Anzahl der Fahrradbügel insgesamt zu halten und ggf. zu erhöhen.

Durch die Verringerung der Fahrbahnbreite können die Seitenräume verbreitert werden. Auf diese Weise wird die Nutzungsqualität der Gehwege erhöht. Die Gehwege werden funktional gegliedert. Sie erhalten vor den Geschäften wie bereits im nördlichen Teil Läufer aus geschliffenen Betonplatten im Format 40/40 cm (Modell Ernst-August – Platz). Zur Einfassung der Lichtschächte und der Fassadenversprünge wird auch hier zwischen der Plattenfläche und den Fassaden ein Granitkleinpflasterstreifen vorgesehen.

Zwischen der Läuferfläche und den Parknischen wird eine Multifunktionsfläche

vorgesehen, in der Ausstattungselemente wie Beleuchtungsmasten, Bänke, neu angeordnete Fahrrad-
bügel aber auch Außenbewirtschaftungsflächen etc. untergebracht werden sollen. Durch diese funktionale Gliederung der Gehwegflächen wird das Nebeneinander verschiedener Nutzungen wie Flanierzonen, Auslagen, Außenbewirtschaftung, Bänke, Pflanzkübel, etc. gestalterisch geordnet und aufgewertet. Die Multifunktionsfläche wird mit Betonplatten 20/20 cm mit einer wassergestrahlten Oberfläche befestigt.

Auf der Ostseite der Straße sind kleinkronige Bäume vorgesehen, die in Baumscheiben im Multifunktionsstreifen gepflanzt werden sollen. Auf der Westseite der Straße sind aufgrund von im Untergrund verlegter Leitungen keine Bäume möglich. Hier soll versucht werden, gemeinsam mit den Kaufleuten ansprechend gestaltete und bepflanzte Pflanzkübel aufzustellen. Auch die Ausstattung mit hochwertigen Bänken, die über das übliche Maß hinausgehen, soll (ähnlich wie in der Bahnhofstraße erfolgreich praktiziert) über Sponsoring erfolgen. Die Initiativen haben ein grundsätzliches Interesse signalisiert. Durch diese Maßnahmen kann eine hochwertige und unverwechselbare Adresse für den Straßenzug geschaffen werden.

Die Karmarschstraße erhält eine neue Fußwegbeleuchtung. Hier sind doppelseitige Mastansatzleuchten wie in der Bahnhofstraße vorgesehen.

Der Entwurf ist in Anlage 2 dargestellt.

Osterstraße:

Die Osterstraße soll ebenfalls im Bereich zwischen Karmarschstraße und Senior-Blumenberg-Gang umgestaltet werden. Auf der Ostseite endet die Umgestaltung bereits an der Baringstraße.

Im Rahmen der Aufwertungsmaßnahmen sollen auch in der Osterstraße die Gehwege verbreitert werden und mit höherwertigem Material neu gestaltet werden. Gestalterisch ist eine Anlehnung an die hochwertigen Gehwege in der Königstraße vorgesehen.

Da im Abschnitt zwischen Karmarschstraße und Röselerstraße die Osterstraße bereits vor einigen Jahren umgebaut wurde, bleibt hier die Fahrbahn bis zur Einmündung Windmühlen-
straße weitestgehend erhalten. Hier wird nur auf der Ostseite der Fahrbahn der Gehweg geringfügig verbreitert. Wesentliche Maßnahme ist in diesem Abschnitt die Umwandlung der Schrägparknischen in Längsparknischen und der Austausch der Gehwegbeläge. Durch diese Maßnahmen wird die Nutzbarkeit der Nebenanlagen gegenüber heute deutlich verbessert und wie in der Karmarschstraße ein Multifunktionsstreifen eingerichtet.

Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen werden auch hier entfernt und durch kleinere Anlagen außerhalb der Laufwege der Fußgänger angeordnet. Aufgrund des erheblichen Bedarfs wird auch hier versucht, die Anzahl der Fahrradbügel insgesamt zu erhöhen.

Im Abschnitt Röselerstraße bis Baringstraße/Senior-Blumenberg-Gang hat die Osterstraße heute eine Fahrbahnbreite von bis zu ca. 12,80 m. Der Gehweg auf der Westseite der Osterstraße hat heute nur eine Breite von ca. 2,80 m. Der Belag des Gehweges auf der Westseite ist alt und in Teilbereichen abgängig. Auf der Ostseite wurde der Gehweg vor einigen Jahren bereits erneuert.

In diesem Abschnitt der Osterstraße soll die Fahrbahnbreite wie in der Karmarschstraße auf 7 m reduziert werden. Die frei werdenden Flächen werden in erster Linie dem Gehweg auf der Westseite der Straße zugeschlagen, um auch hier eine repräsentative Gehwegfläche zu schaffen, die Kunden zum Flanieren animieren und den Bereich als Einzelhandelsstandort aufwerten soll.

Auf beiden Seiten der Fahrbahn der Osterstraße sind auch im Abschnitt zwischen Röselerstraße und Senior-Blumenberg-Gang Längsparknischen vorgesehen. Unterbrochen werden die Längsparknischen zukünftig durch Bäume, die den Straßenraum gliedern und freundlicher gestalten sollen. Durch die Baumpflanzungen und die Anordnung von Fahrradbügeln (s. u.) wird zwar die Anzahl der Stellplätze reduziert, was jedoch in Abwägung mit dem gestalterischen Gewinn und den zahlreichen in unmittelbarer Nachbarschaft vorhandenen Stellplätzen in Parkhäusern vertretbar ist.

Die Gehwege werden auch in diesem Bereich funktional gegliedert. Sie erhalten wie in der Königstraße vor den Geschäften Läufer aus diagonal verlegten Betonplatten im Format 40/40 cm. Zur Einfassung der Lichtschächte und der Fassadenversprünge wird auch hier zwischen der Plattenfläche und den Fassaden ein Granitkleinpflasterstreifen vorgesehen. Zwischen der Plattenfläche und den Parknischen wird ebenfalls Kleinpflaster verlegt.

Kleinere Fahrradabstellanlagen (jeweils 5 –6 Bügel) sollen in diesem Abschnitt entlang der Osterstraße in Parknischen angeordnet werden, um so einerseits die Laufbeziehungen nicht durch abgestellte Fahrräder oder Fahrradbügel zu verstellen, andererseits aber für Rad fahrende Kunden Abstellmöglichkeiten zu schaffen, die zentral liegen und gut erreichbar sind. Auf diese Weise wird das Thema Parken für Fahrräder und für Kfz auf zusammen-
hängenden Flächen zusammengefasst, die auch gestalterisch als solche in Erscheinung treten. In diesem Bereich sollten auch Stellplätze für Motorräder untergebracht werden.

Die Beleuchtung orientiert sich an dem für Fußgängerzonen bewährten System. Die Gehwege werden zusätzlich mit Mastaufsatzleuchten („Citylight“ wie bereits in der nördlichen Osterstraße vorhanden) ausgestattet.

Der Entwurf ist in Anlage 3 dargestellt.

Bei allen drei Umgestaltungsmaßnahmen kommt die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung.

Multimediaworkshop

Der Platz der Weltausstellung wird durch die vorgeschlagene Gestaltung einen deutlichen Bezug zur Weltausstellung herstellen. Um einen noch stärkeren Bezug zum Motto der EXPO 2000 “Mensch, Natur, Technik“ herzustellen und um das Thema Weltausstellung nicht nur als ein Thema der Vergangenheit zu behandeln, soll über eine multimediale Inszenierung ein zeitgemäßer Beitrag geleistet werden. Hannover kann sich als Stadt der Weltausstellung einreihen in eine Kette weiterer Städte, die weltweit heute und in Zukunft Weltausstellungen austragen werden.

Die Verwaltung erarbeitet z. Zt. ein Konzept, wie in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten und Institutionen aus Multimedia und Kunstdisziplinen eine zeitgemäße, ggf. interaktive Inszenierung stattfinden könnte.

Dies soll jedoch losgelöst von dem engen zeitlichen Rahmen der baulichen Maßnahme, die mit dieser Drucksache beschlossen werden soll, geschehen.

3. UVP

Die geplanten Baumaßnahmen führen zu keiner Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse sondern tragen vielmehr dazu bei, die städtebauliche Qualität der Straße und der unmittelbaren Umgebung zu stärken. Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von den Maßnahmen nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Die Baumaßnahmen zur Umgestaltung von Platz der Weltausstellung, Karmarschstraße und Osterstraße sollen in zwei zeitlichen Abschnitten durchgeführt werden. Im ersten Abschnitt sind von Juli 2007 bis Mitte November 2007 Leitungsbaumaßnahmen vorgesehen. Während des Weihnachtsgeschäfts 2007 sind keine Bauarbeiten geplant. Mit den Straßenbau-
maßnahmen soll dann Anfang 2008 begonnen werden, sofern die Witterung dies zulässt. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für August 2008 vorgesehen.

66.2
Hannover / 12.03.2007

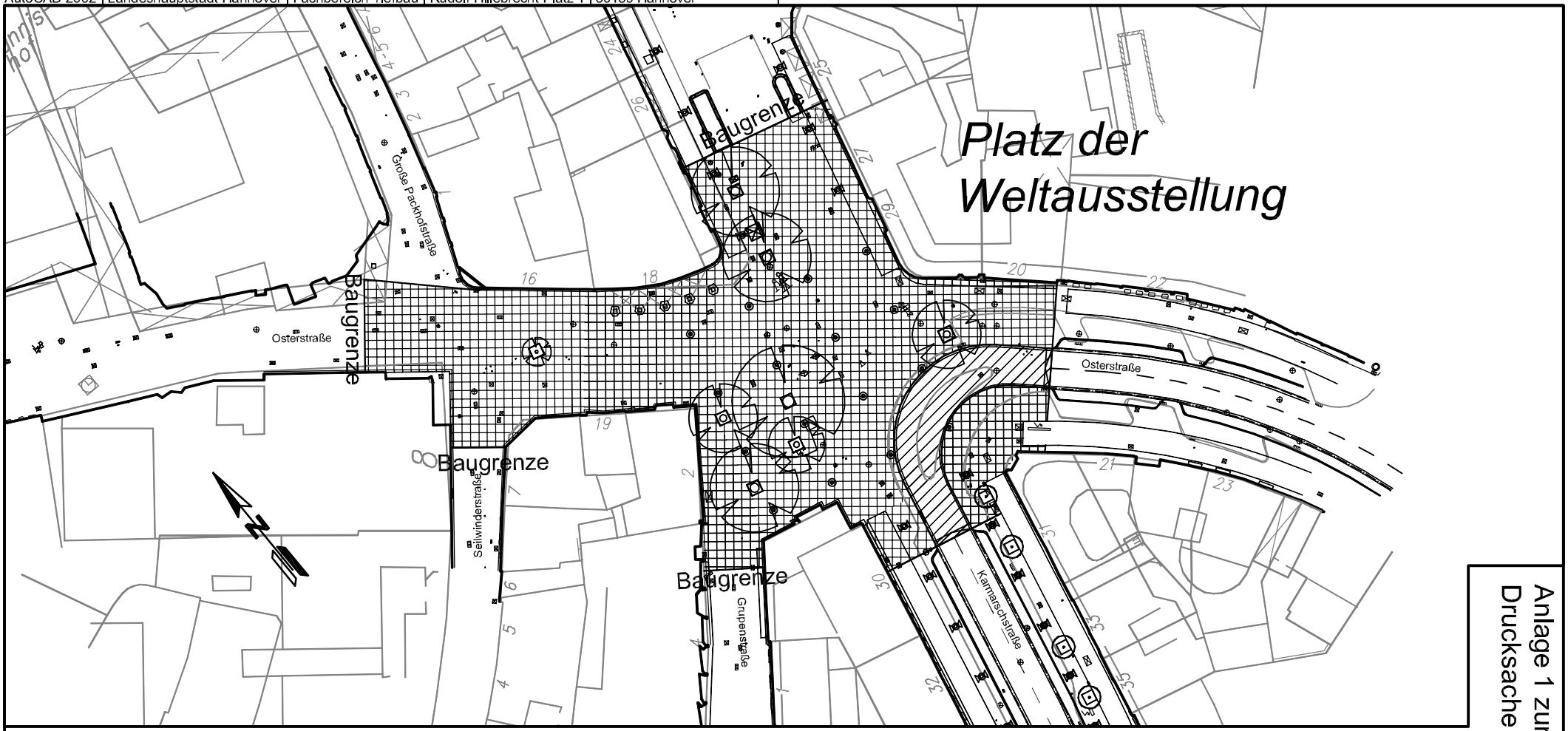

Anlage 1 zur
Drucksache Nr.

/ 2007

Zeichenerklärung

- gepl.. Baum
- vorh.. Baum
- Gehweg
- Fahrbahn

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
März 2007
Änderungen vorbehalten !

AutoCAD 2002 | Landeshauptstadt Hannover | Fachbereich Tiefbau | Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

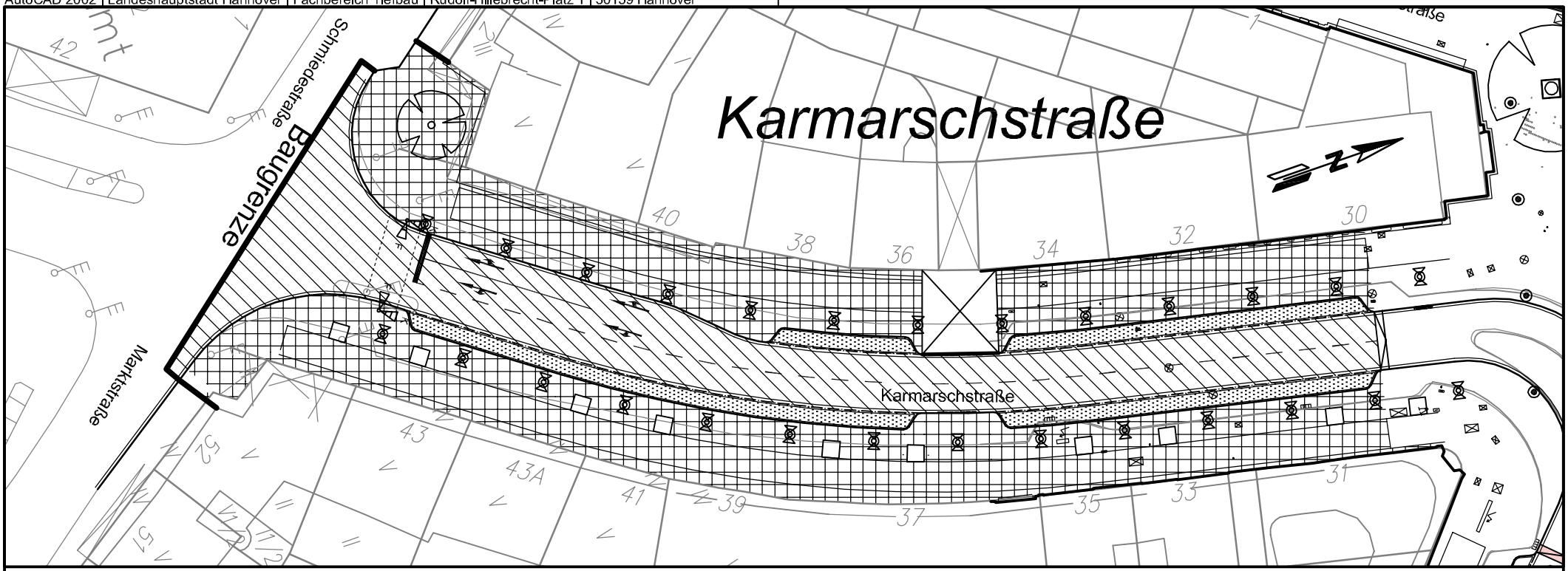

Zeichenerklärung

☼ ●	vorh./gepl. Leuchte	▦	Gehweg
⊠	gepl. Fußwegbeleuchtung	▨	Fahrbahn
⊙	gepl.. Baum	▩	Parken
⊙	vorh.. Baum	⊠	Überfahrt

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
März 2007
Änderungen vorbehalten !

Anlage 2 zur
Drucksache Nr.
/ 2007

AutoCAD 2002 | Landeshauptstadt Hannover | Fachbereich Tiefbau | Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

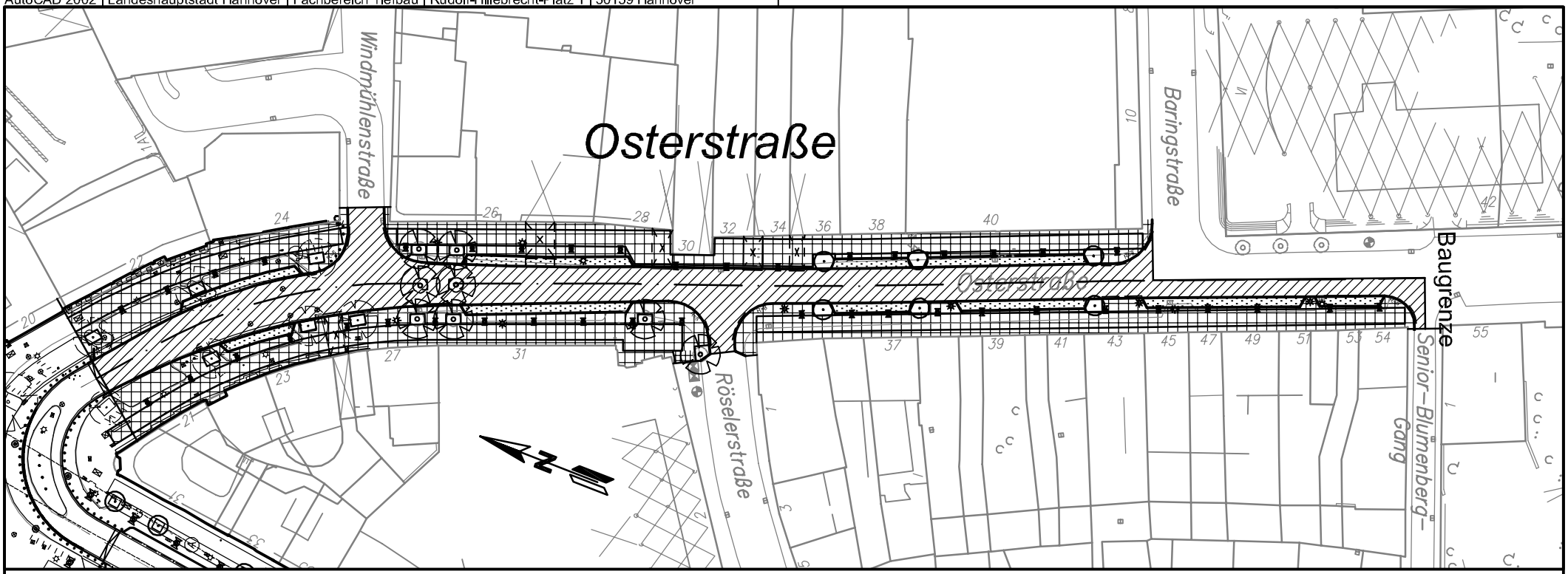

Zeichenerklärung

☼ ✹	vorh./gepl. Leuchte	▦	Gehweg
	gepl. Fußwegbeleuchtung	▨	Fahrbahn
⊙	gepl.. Baum	▩	Parken
	vorh.. Baum	⊠	Überfahrt

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
März 2007
Änderungen vorbehalten !

Anlage 3 zur
Drucksache Nr.
/ 2007